



Exportbericht Kanada

Dezember 2018

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.
Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: KeithJJ /pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.
Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.auwi-bayern.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der
© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	4
Key facts	4
Wirtschaft im Überblick.....	9
Wirtschaftslage und Perspektiven.....	9
AUSSENHANDEL	14
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	16
Wirtschaftspolitik	16
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	18
Bank- und Finanzwesen	20
Geschäftsbanken	20
Verkehr, Transport, Logistik.....	20
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL	20
INFORMATIONEN ZU STEUER UND ZOLL.....	21
Steuern und Abgaben.....	21
Unternehmensbesteuerung	21
Doppelbesteuerungsabkommen.....	22
Zoll und Außenhandelsregime.....	24
RECHTSINFORMATIONEN.....	27
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	27
Firmengründung.....	29
Patent-, Marken- & Musterrecht.....	30
Patent- und Markenrecht	30
Lizenzvergabe	33
Eigentum und Forderungen	34
Eigentumssicherung	35
Vertretungsvergabe	36
Arbeits- & Sozialrecht	38
Schiedsgerichtsbarkeit	41
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot.....	42
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	43
Wichtige Adressen	48
Links.....	53

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KEY FACTS

Staatsform	Konstitutionelle Monarchie. Parlamentarische Demokratie, föderalistischer Bundesstaat bestehend aus zehn Provinzen und drei Territorien, Mitglied des British Commonwealth. Staatsoberhaupt: formell Königin Elizabeth II von England vertreten durch Governor General Julie Payette (seit 02.10.2017)
Fläche	9,984.670 km ²
Bevölkerung	36,8 Mio. Einwohner (Januar 2018, geschätzt)
Städte	Toronto/Ontario (6,2 Mio. Ew. im Großraum) Montreal/Québec (4,0 Mio. Ew.) Vancouver/British Columbia (2,6 Mio. Ew.) Calgary/Alberta (1,4 Mio. Ew.) Ottawa-Gatineau/Ontario-Quebec (1,37 Mio. Ew.) Edmonton/Alberta (1,3 Mio. Ew.) Winnipeg/Manitoba (778.400 Ew.) Québec City/ Québec (800.296 Ew.) Hamilton/Ontario (758.100 Ew.) Kitchener/Ontario (505.100 Ew.) London/ Ontario (500.000 Ew.) Halifax/Nova Scotia (413.700 Ew.) St. Catharines-Niagara/Ontario (405.800 Ew.)
Klima	Infolge der Größe des Landes herrschen große klimatische Unterschiede. Feuchtes, pazifisches Klima an der Westküste, trockenes Kontinentalklima in den Prärieprovinzen, atlantisches, vom Golfstrom beeinflusstes Klima im Osten. Die gemäßigte Klimazone ist relativ schmal, das arktische Klima reicht bis in die bewohnten Gebiete. Die mittleren Temperaturen reichen von -20 Grad bis +25 Grad, die Extremtemperaturen von -40 Grad bis +40 Grad.
Währung	1 kanadischer Dollar (CAD; 100 Cent) = 0,66571 Euro; 1 Euro = 1,50070 CAD (Quelle: oanda.com, Stand: 18.11.2018)

Historischer Überblick

1497	John Cabot segelt in britischem Auftrag über den Atlantik und landet in Neufundland.
16. Jh.	Französische Kolonisten gründen erste Siedlungen am oberen St. Lorenz-Strom und nennen das Gebiet "Kanatta" (indianisch "Gruppe kleiner Dörfer").
1608	Gründung der Stadt Québec – Nouvelle France
1670	Londoner Kaufleute gründen die Hudson's Bay Company. Die Pelzhandelsgesellschaft erhält vom englischen König alle Ländereien westlich der Hudson Bay.

- 1763 Pariser Frieden – Frankreich gibt fast alle Nordamerikanischen Besitzungen auf, Großbritannien übernimmt die Gebiete des heutigen Kanadas als Kolonien.
- 1778 Captain James Cook landet im Westen auf Vancouver Island.
- 1783 Einwanderung 40.000 englischer Loyalisten aus den USA, vor allem in das heutige Ontario.
- 1812 Krieg zwischen den USA und Großbritannien
- 1867 Schaffung der kanadischen Konföderation "Dominion of Canada" (Nova Scotia, New Brunswick, Prince Edward Island, Québec, Ontario).
- 1870 Manitoba tritt der kanadischen Konföderation bei.
- 1871 British Columbia tritt der Kanadischen Konföderation bei.
- 1873 Prince Edward Island tritt der kanadischen Konföderation bei.
- 1885 Fertigstellung der Trans Canada-Eisenbahnlinie von Montréal bis Vancouver.
- 1905 Alberta und Saskatchewan treten der kanadischen Konföderation bei.
- 1931 Kanada wird souveräner Staat im Britischen Commonwealth.
- 1949 Neufundland schließt sich Kanada als zehnte Provinz an
- 1962 Eröffnung des Trans Canada-Highway, der ersten Straße vom Atlantik zum Pazifik
- 1965 Einführung einer eigenen kanadischen Flagge, dem „Maple Leaf“
- 1982 Das Recht zu Änderungen der kanadischen Verfassung wird von London nach Ottawa übertragen. Québec stimmt der neuen kanadischen Verfassung als letzte Provinz 1987 zu.
- 1992 In einer Volksabstimmung wird ein neuer Verfassungsentwurf, der "Charlottetown-Accord", in dem u.a. eine Parlamentsreform, Selbstverwaltungsrechte für die Urbevölkerung und Québecs Sonderstatus behandelt werden, abgelehnt.
- 1995 Volksabstimmung über die Unabhängigkeit in der Provinz Québec: 50,6% der abgegebenen Stimmen befürworten das Verbleiben von Québec im kanadischen Bund.
- 1999 Das Northwest Territory wird geteilt, Kanada besteht nunmehr aus 10 Provinzen und drei Territorien

Bevölkerung

Kanada ist ein typisches Einwanderungsland mit starker Zunahme des nicht-Europäischen Bevölkerungsanteils zumeist asiatischen, afrikanischen und karibischen Ursprungs. Starke Volksgruppen sind gemäß neben den Briten und Franzosen auch die Chinesen, Italiener, Deutsche und verschiedene Osteuropäer. Die kanadische Urbevölkerung von etwas über einer Million fordert territoriale Rechte und, ebenso wie Québec, einen Sonderstatus. Gesellschaftspolitisch wird in Kanada die multikulturelle Struktur stark gefördert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Einwanderer bis in die sechziger Jahre vorwiegend aus Europa (Nord- und Westeuropa 27%, Großbritannien 25%, Südeuropa 22%) kamen, seit Beginn der neunziger Jahre verzeichnet man vor allem eine verstärkte Immigration aus Asien (Ostasien 24%, Südasien 14%, Südostasien 11%).

Landes- und Geschäftssprachen

Offizielle Sprachen: Englisch und Französisch
 Amtssprache in Québec:
 Französisch

Muttersprachen:	58% Englisch, 22% Französisch, 0,3% bilingual (Englisch/ Französisch) sowie 20% der Bevölkerung mit einer anderen Muttersprache als Englisch oder Französisch.
Andere Muttersprachen	Chinesisch (1,01 Mio.), Italienisch (455.040), Deutsch (450.570), Polnisch (211.175), Spanisch (345.345), Portugiesisch (219.275), Punjabi (367.505), Ukrainisch (134.500)
Sprachen der Urbevölkerung (insgesamt über 60):	Algonquian-Sprachfamilie (z.B. Cree) 144.000 Sprecher Inuktitut (Inuit-Sprache) 35.500 Sprecher Athapaskan-Sprachfamilie 20.700 Sprecher

Politisches System

Kanada ist eine konstitutionelle Monarchie und Bundesstaat mit einer parlamentarischen Demokratie. Das kanadische Parlament hat seinen Sitz in der Hauptstadt Ottawa und besteht aus zwei Kammern: dem Unterhaus (House of Commons) mit 338 vom Volk gewählten Abgeordneten und dem Senat, mit 105 Abgeordneten, die auf Vorschlag des Premierministers vom Generalgouverneur berufen werden. Der Premierminister ist gewöhnlich Vorsitzender der Partei mit den meisten Sitzen im House of Commons. Der Premierminister beruft Abgeordnete des Parlaments als Ministerinnen und Minister. Zusammen bilden sie das Kabinett. Das Kabinett bestimmt die Politik der Regierung. Die ausführenden Organe der kanadischen Regierung sind Bundesministerien, Bundesanstalten, Behörden, Ausschüsse sowie staatseigene Unternehmen.

Wahlen müssen auf föderaler Ebene zumindest alle vier Jahre durchgeführt werden.

Die letzten kanadischen Wahlen fanden am 19. Oktober 2015 statt. Gewählt wurden 338 Mitglieder des kanadischen Parlaments. Justin Trudeau, Spitzenkandidat der Liberalen, konnte mit seiner Partei 184 Sitze gewinnen und damit eine Mehrheitsregierung stellen. Er drängte damit den ehemaligen Premier Stephen Harper mit seiner konservativen Partei in die Opposition.

Nachfolgend einige Schlüsselpositionen der aktuellen Kabinettszusammensetzung von Premierminister Trudeau:

François-Philippe Champagne	Internationaler Handel
Bill Morneau	Finanzen
Navdeep Singh Bains	Innovation, Wissenschaft & wirtschaftliche Entwicklung
Chrystia Freeland	Auswärtige Angelegenheiten
Ahmed Hussen	Staatsbürgerschaft, Immigration

Die folgenden politischen Parteien sind derzeit im **Abgeordnetenhaus** (House of Commons) des Parlaments vertreten (337 Abgeordnete, 1 Vakanz):

• Liberal Party	183 Sitze
• Conservative Party	97 Sitze
• New Democratic Party	43 Sitze
• Bloc Québécois	10 Sitze
• Independent	3 Sitze
• Green Party	1 Sitz

Senat: 105 Mitglieder, die auf Vorschlag des Premierministers vom Governor General ernannt werden (Funktionsperiode dauert bis zur Erreichung des 75. Lebensjahres):

• Independent Senators Group	41
• Conservative Party of Canada	33
• Liberal Party of Canada	12
• Non-affiliated	7
• Vacant seats	12

Die nächsten Wahlen werden am Montag, den 21. Oktober 2019 stattfinden.

Abkommen zwischen Deutschland und Kanada

- Abkommen über die friedliche Verwendung der Atomenergie (1957)
- Abkommen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (1971)
- Luftverkehrsabkommen (1973)
- Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit (1973)
- Abkommen über Soziale Sicherheit (1988)
- Ressortabkommen über Zusammenarbeit im Umweltbereich (1990)
- Filmkooperationsabkommen (2001)
- Doppelbesteuerungsabkommen (2002, Revision des Abkommens von 1981)
- Abkommen über Rechtshilfe in Strafsachen und Auslieferungsabkommen (2003)

Gegenseitige Anerkennung des deutschen bzw. kanadischen Führerscheins:

- Kanadische Führerscheine werden in Deutschland anerkannt.
- Inzwischen haben alle kanadischen Provinzen mit Deutschland eine Vereinbarung zur Anerkennung des deutschen nationalen Führerscheins getroffen. Mit dem deutschen Führerschein kann bei touristischen bzw. Besuchsaufenthalten in Kanada grundsätzlich bis zu einer Dauer von drei Monaten, in der Provinz British Columbia sogar bis zu sechs Monaten, gefahren werden.
- Bei Anmietung eines Pkws können allerdings kanadische Mietwagenfirmen zusätzlich zum nationalen auch den internationalen Führerschein verlangen.

Bei Partnerunternehmen durchgeführte Ausbildung sowie Austausch von jungen Arbeitskräften (1998)

- Das Programm für die unternehmensinterne und bei Partnerunternehmen durchgeführte Ausbildung erlaubt den Einsatz von Mitarbeitern in Betrieben im anderen Land, die entweder zur gleichen Firmengruppe gehören oder mit deren Firmen eine ständige Geschäftsbeziehung besteht (maximal 12 Monate).
- Das Jungarbeitskräfte-Austauschprogramm gibt 18 bis 30-jährigen Absolventen von einschlägigen Universitäten bzw. technischen Instituten die Möglichkeit eines Arbeitseinsatzes in den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft (maximal sechs Monate).

Youth Mobility Agreement (YMA) (2006)

Hierbei handelt es sich um ein Dachabkommen aller früheren Austauschprogramme für junge Leute. Das YMA ermöglicht es jungen Deutschen und Kanadiern zwischen 18 und 35 Jahren, sich bis zu einem Jahr im jeweils anderen Land aufzuhalten. Während des Aufenthaltes ist es den jungen Leuten möglich, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten oder ein Praktikum zu machen. In Kanada wurde das dem Abkommen entsprechende Programm 2010 in "International Experience Canada" umbenannt (Quelle: Auswärtiges Amt).

Abkommen zwischen Kanada und der EU

- **Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit** (1976).
- **Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** (1995, erweitert 1998).
- **Kooperationsabkommen über höhere und berufliche Ausbildung** (13.12.1995).
- **Abkommen über die Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten** (unterzeichnet am 17.12.97)
- **Rahmenabkommen über die internationalen humanen Fangnormen** (unterzeichnet am 15.12.97)
- **Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Normen** (Mutual Recognition Agreement, unterzeichnet am 14.05.1998)
- **Veterinärabkommen** (Veterinary Equivalency Agreement, unterzeichnet am 18.12.1998).
- **Abkommen über Forschung und Entwicklung im Nuklearbereich** (Agreement between the European Atomic Energy Community EURATOM and Canada for co-operation in the area of nuclear research, unterzeichnet am 18.12.1998)
- **Wettbewerbsabkommen** (Competition Agreement, unterzeichnet am 17.06.1999)
- Ein **Abkommen über den Handel mit Wein und Spirituosen** wurde am 16.09.2003 durch EU-Kommissar Fischler unterzeichnet
- **EU-Canada Partnership Agenda** wurde am 18.03.2004 festgelegt und baut auf die Erfolgsgeschichte der wirtschaftlichen und politischen Kooperation zwischen EU und Kanada auf.

Aktuelle Informationen über die Beziehungen zwischen Kanada und der EU können der Website der EU-Delegation in Ottawa (https://eeas.europa.eu/delegations/canada_en) entnommen werden.

Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (NAFTA)

Freihandelszone umfasst Kanada, USA und Mexiko, seit 1. Januar 1994.

Freihandelsabkommen

- mit Israel seit Januar 1997
- mit Chile seit Juni 1997
- mit Costa Rica seit November 2002

Durch NAFTA sind zwei Seitenabkommen zustande gekommen, das Nordamerikanische Abkommen über Arbeitszusammenarbeit (NAALC) und das Nordamerikanische Abkommen über Umweltzusammenarbeit (NAAEC).

Außerdem befindet sich das **Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)** zwischen Kanada und der EU (seit September 2011) im Endstadium der Verhandlungen. CETA behandelt ein Freihandels- und Copyrightabkommen zwischen der EU und Kanada. Das Potential dieses Abkommen wird auf ca. 20 Mrd. EUR für beide Volkswirtschaften geschätzt.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Kanada ist Mitglied nahezu aller UN- und anderen multilateralen Organisationen: u.a. G-8, NATO, OECD, Commonwealth, OAS, WTO, NAFTA, APEC, IIASA, Arctic Council, Europarat (Beobachter seit August 1996).

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Kurze Charakteristik

Als G-7 Staat spielt Kanada mit seinem liberalen Wirtschaftssystem in der gleichen Liga der Industrienationen wie der südliche Nachbar USA (dessen Bewohner sehen den nördlichen Nachbarn zum Leidwesen der Kanadier oft nur als Tourismusdestination mit stärkerer staatlicher Komponente im Gesundheitswesen, Sozialbereich und in der Schulbildung). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten die Fortschritte im produzierenden Sektor, im Bergbau und im Dienstleistungsbereich zur Transformation von einer Agrarwirtschaft hin zu einer industrialisierten, urbanen Ökonomie. Die Wirtschaft Kanadas ist stark diversifiziert, wobei der Dienstleistungssektor für mehr als zwei Drittel des kanadischen BIP verantwortlich und Arbeitgeber von beinahe drei Viertel der Bevölkerung ist.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Kanadas gute Ausstattung mit Rohstoffen spielt eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Immerhin ist der Primärsektor für rund ein Viertel der kanadischen Exporte verantwortlich und stellt für einige Provinzen die Haupteinkommensquelle dar. Die Öl- und Gasindustrie Kanadas ist ein wesentlicher Motor für das Wirtschaftswachstum des Landes.

Das Land verfügt über eine breite industrielle Basis, welche dank der engen Handelsverflechtungen mit den USA seit Beginn der 90er an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen konnte, auf der anderen Seite aber auch enorm von der wirtschaftlichen Entwicklung der USA abhängig ist. Da fast 75% der kanadischen Ausfuhren für den US-Markt bestimmt sind, bekommt Kanada jede Nachfrageschwankung im Nachbarland sofort zu spüren.

Makroökonomische Daten

	Einheit	2017	2018	2019
BIP pro Kopf	US \$	45.077*	48.466*	50.941*
Bruttoinlandsprodukt	US \$	1.652*	1.799*	1.909*
Wachstumsrate BIP, real	%	3,0*	2,1*	2,0*
Inflationsrate	%	1,6	2,2*	2,2*

Quelle: GTAI, Stand: Mai 2018, * Schätzungen bzw. Prognosen

Die kanadische Wirtschaft hat die Wirtschafts- und Bankenkrise 2008 im Gegensatz zu vielen anderen Volkswirtschaften gut überstanden. Dies verdankt das Land einerseits der Energiewirtschaft, dem Rohstoffboom und der starken Entwicklung der Exporte landwirtschaftlicher Produkte, aber auch der Zurückhaltung kanadischer Banken beim Kauf US-amerikanischer Collateralized Debt Obligations (CDO), die einigen europäischen Banken erhebliche Probleme bereiteten. Die gefallenen Ölpreise drückten 2015 das Wachstum auf knapp über 1 %, auch 2016 war mit 1,5 % schwach. Doch bereits gegen Ende des Jahres 2016 war ein Aufwärtstrend erkennbar und im Jahr 2017 legte das Wirtschaftswachstum deutlich zu. Laut einer [Schätzung des IMF](#) ist Kanadas Wirtschaftswachstum mit 3 % im Jahr 2017 sogar das höchste der G7-Länder.

Die Ausgaben der privaten Haushalte nahmen in den letzten Jahren dank gesteigener Pkw-Verkaufszahlen und der ungebrochenen hohen Nachfrage nach Wohnraum weiter zu, ebenso die Verschuldung. Die Zeit der niedrigen Zinsen scheint nunmehr vorbei zu sein, die Bank of Canada hat den Leitzinssatz im Januar 2018 auf 1,25% erhöht. In Vancouver und Toronto hat sich jedoch der Boom auf dem Wohnungsmarkt etwas eingedämmt. Um eine Immobilienblase zu verhindern, wurde in British Columbia und Toronto eine Steuer von 15% auf Immobilienkäufe von nicht-ansässigen Personen eingeführt. Diese Maßnahmen haben

zwar die Anzahl der Transaktionen teils dramatisch einbrechen lassen, die Preise in den Metropolen Toronto und Vancouver steigen dennoch weiter.

Die liberale kanadische Regierung, die mit einer absoluten Mehrheit an Abgeordneten aus einer starken Position regieren kann, übernahm die Regierungsgeschäfte in einer schwierigen Wirtschaftssituation und sah sich mit einem Budgetdefizit von über 3 Mrd. CAD für das Fiskaljahr 2015/2016 konfrontiert, obwohl ein Überschuss prognostiziert wurde. Die Liberalen haben bereits im Wahlkampf stimulierende Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung und ein damit einhergehendes Budgetdefizit angekündigt.

Das Budget für das Fiskaljahr 2017/2018 sah ein Defizit von 28,5 Mrd. CAD vor. Über die nächsten Jahre sollen Milliarden in die Infrastruktur, den öffentlichen Verkehr, Renovierung von Regierungsimmobilien aber auch hunderte Mio. in Forschung & Innovation, Cleantech und Bildung investiert werden. Der föderale Schuldenstand beträgt weiterhin nur 31% des BIP, die Verschuldung des Gesamtstaates unter Einrechnung der Schulden der Provinzen, Territorien und untergeordneter Gebietskörperschaften ist jedoch mit knapp 92 % des BIP weit höher. Das Budget für das Fiskaljahr 2018-2019 (1.4.2018-31.3.2019), das unter dem Motto „Equality + Growth“ steht, widmet sich verstärkt den Themen Gleichberechtigung, Forschung, Ausweitung der Leistungen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, der Verbesserung der Lebensumstände indigener Völker sowie weiterhin der Investitionen in öffentliche Infrastruktur, wie bereits in den vorangegangenen Budgets. Insgesamt wird ein Budgetdefizit von 18,1 Mrd. CAD prognostiziert, was bei der konservativen Opposition zu Kritik geführt hat. Das Gesamtvolumen des föderalen Budgets beträgt 311 Mrd. CAD, was für die Größe des Landes eher gering ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im sehr föderalen Kanada die einzelnen Provinzen Budgets erstellen, die auch durch eigene Einnahmen gespeist werden. So plant die bevölkerungsreichste Provinz Ontario für das Fiskaljahr 2018-2019 ein Budget von 144 Mrd. CAD ein.

Ende August 2018 kam es zu einer Einigung zwischen Mexiko und den USA, die Einigung zwischen den USA und Kanada folgte Anfang Oktober 2018. Ende November 2018 unterzeichneten die drei Staaten das Abkommen mit dem neuen Namen „United States Mexico Canada Agreement“ (USMCA) am Rande des G20-Gipfels in Buenos Aires. Kanada gewährte den USA einen deutlich erleichterten Zugang zum kanadischen Milchmarkt, amerikanische Farmer dürfen künftig mehr Milchprodukte nach Kanada exportieren. Außerdem einigten sich die Mitglieder darauf, alle sechs Jahre über das Fortbestehen bzw. Anpassungen des Abkommens zu entscheiden. Als Termin für das Inkrafttreten wird laut Experten mit dem 01.01.2020 gerechnet.

Darüber hinaus hat die US-Administration einige kanadische Waren mit Strafzöllen belegt, wie z.B. Schnittholz, bestimmte Papierarten oder die neue Flugzeugtype C-Series der kanadischen Firma Bombardier (wurde nach kurzer Zeit rückgängig gemacht). In allen Fällen werden wettbewerbsverzerrende Förderungen von kanadischen Provinzen und der föderalen Regierung als Grund angeführt. Kanada hat Ende 2017 wegen der US-Praktiken ein WTO-Verfahren gegen die USA eröffnet, ein Ergebnis wird wohl einige Jahre auf sich warten lassen.

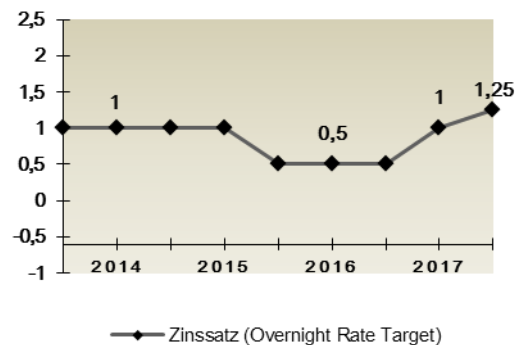
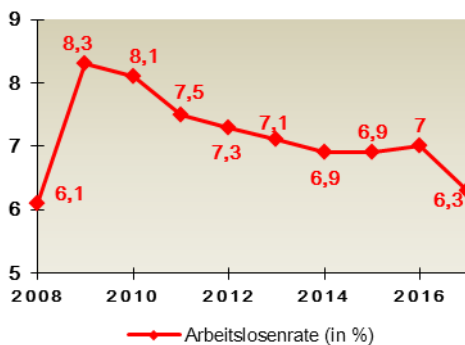
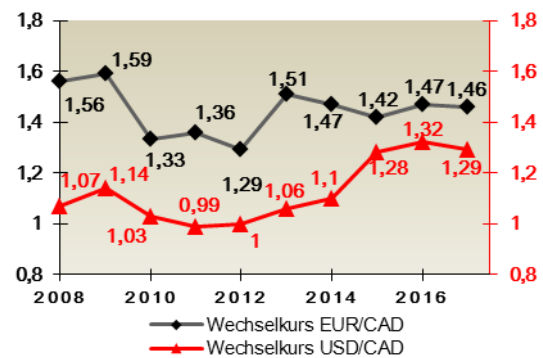
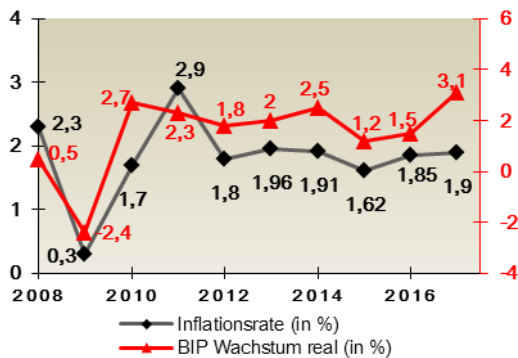
Kanada hat sich dem Freihandel verpflichtet, nicht nur Richtung Europa, sondern auch nach Asien. Damit will die Regierung die Exportmärkte diversifizieren und die Abhängigkeit von den USA verringern.

Das umfassende Wirtschaftsabkommen **CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement)** trat am 21. September 2017 vorläufig in Kraft. Die endgültige Ratifizierung in allen europäischen Mitgliedsländern soll innerhalb der nächsten zwei Jahre geschehen.

Die wesentlichen Punkte des Abkommens:

- Die Zolltarife bei Industrieprodukten werden für beide Seiten zu 100% beseitigt, davon der allergrößte Teil bei Inkrafttreten (99,6% in Kanada, 99,4% in der EU).
- Auch bei Agrarprodukten kam es zu einer wesentlichen Reduktion der Zölle. Bei Milchprodukten wird das Zollfreikontingent für den Export aus der EU nach Kanada wesentlich angehoben, was auch deutschen Herstellern den Zugang zum Markt erleichtern wird. Beide Seiten haben in einigen sensiblen Bereichen keine Zollerleichterung gewährt.
- Kanada hat für bestimmte europäische und auch deutsche geografische Herkunftsbezeichnungen die rechtlichen Schutzbestimmungen verstärkt.
- Ein weiteres wesentliches Element des CETA Abkommens ist die Reduktion technischer Handelshemmnisse. Zwar muss weiterhin nach den jeweils geltenden Normen zertifiziert werden, aber akkreditierte Prüfstellen können nunmehr leichter die Normenprüfung nach den jeweils anderen Standards durchführen. Kostspielige und zeitaufwändige doppelte Zertifizierungsverfahren sollen so minimiert werden.
- Die Teilnahme europäischer Firmen an öffentlichen Ausschreibungen in Kanada wird wesentlich erleichtert. Auch EU-Anbieter von Dienstleistungen werden im Hinblick auf verbesserte Marktzugangsmöglichkeiten und Regulierungen profitieren, auch die Anerkennung beruflicher Qualifikationen wird erleichtert. Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung erleichtert ebenfalls den Marktzugang für gegenseitige Investitionen.

Nachdem sich die USA aus den Verhandlungen über das **Trans Pacific Partnership (TPP)** – Abkommen zurückgezogen haben, hat Kanada mit zehn anderen Pazifik-Staaten (darunter z.B. Japan, Australien, Mexiko, Vietnam) das Abkommen über die **Comprehensive and Progressive Trans Pacific Partnership (CPTPP)** ausgehandelt. Die Inhalte ähneln jenen von CETA, also Abbau von Zöllen und technischen Handelshemmnissen, verbesserter Marktzugang auch für Dienstleistungen und anzustrebende Mindeststandards bei Arbeitnehmer- und Umweltschutz.



Quelle: Statistics Canada, Department of Finance, Royal Bank of Canada, Economist Intelligence Unit, weitere Informationen und Details gratis abrufbar unter: <http://www.statcan.gc.ca/start-debut-eng.html>, STATISTICS CANADA)

Bedeutende Wirtschaftssektoren

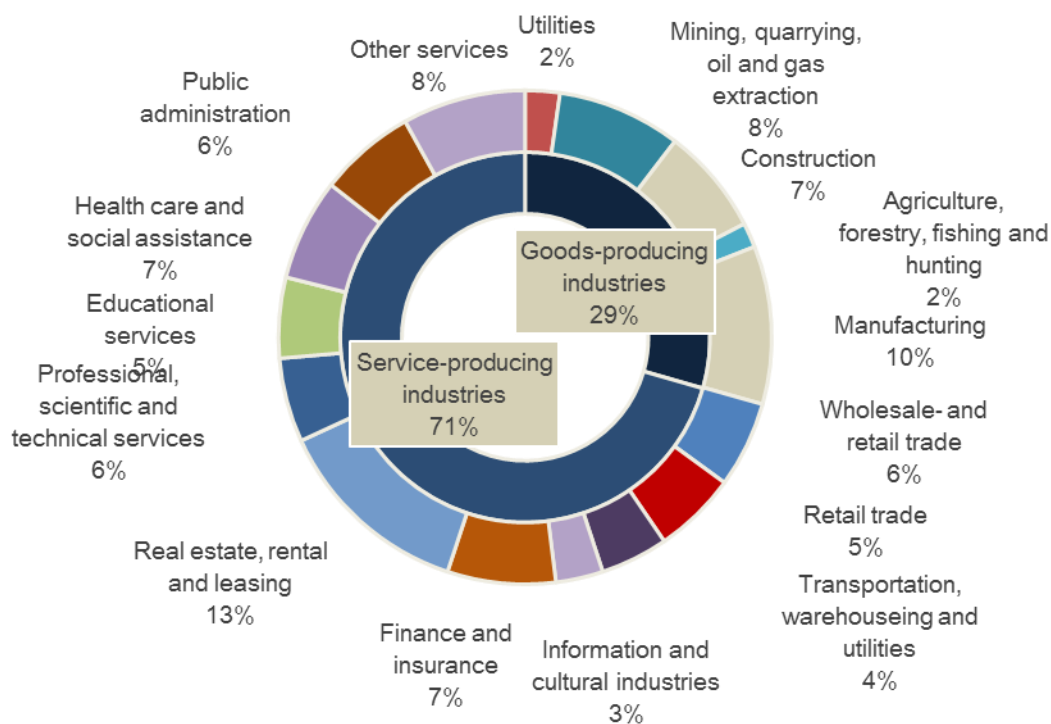
Den **Erdöl- und Erdgasvorkommen** in Westkanada (hauptsächlich in Alberta, in geringem Maße auch in British Columbia und Saskatchewan) kommt besondere Bedeutung zu. Auch vor der Küste der ost-kanadischen Provinzen Newfoundland und Nova Scotia wurden Öl- und Gasfelder entdeckt (Hibernia Offshore Öl, Projekt Sable Island Offshore Gas). Kanada ist einer der weltgrößten Produzenten von Energie, dessen Gesamterzeugung den Eigenbedarf deutlich überschreitet: rund ein Viertel der produzierten Energie wird exportiert.

Mineralische Bodenschätze wie Steinkohle, Braunkohle, Nickel, Kupfer, Eisenerz, Blei, Zink, Gold, Silber und Uran werden in verschiedenen Teilen Kanadas gewonnen (Großprojekte: Nickelprojekt Voisey's Bay, Nickelhütte in Newfoundland, Diamantabbau bei Lac de Gras). Kanada ist der weltgrößte Produzent von Kalisalzen (engl: potash), v.a. in der Provinz Saskatchewan.

Der Schwerpunkt der **kanadischen Landwirtschaft** liegt in den Provinzen Manitoba, Saskatchewan und Alberta. Diese nimmt eine weltweite Bedeutung ein. Die Provinz Saskatchewan alleine ist der weltgrößte Exporteur von Linsen, Erbsen, Hartweizen, Senf oder Canola. Die **Forstwirtschaft** ist in erster Linie in British Columbia, aber auch in Québec, New Brunswick und Ontario von Bedeutung. Die stark reglementierte und noch immer vor allzu großer Konkurrenz aus dem Ausland geschützte **Milchwirtschaft** ist besonders in Québec stark, und der **Wein- und Obstbau** in Ontario (Niagara Region) und British Columbia (Okanagan Valley) sowie Québec (Laurentides).

Der größte Schwung wird aus den Branchen wie **Bergbau, Luftfahrtindustrie, Chemie und Automotive** kommen, aber auch die **High-Tech Industrie** wächst stark und trägt bereits über 7 % zum BIP bei. Weltweit präse kanadische Unternehmen sind z.B. Magna, BlackBerry, Linamar, Fairmont Hotels, IMAX oder McCain Foods.

Branchenanteile am BIP 2016 zu konstanten Preisen



Quelle: [Statistics Canada](http://www.statcan.gc.ca), CANSI

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN in Zusammenarbeit mit AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

In Kanada agieren einige der größten und renommiertesten Unternehmen der Welt. Das Land bietet Cluster von Weltrang mit enormer Anziehungskraft für die nächste Generation innovativer Unternehmen. Die konkurrenzfähige Kostenstruktur und das große Angebot an bestens ausgebildeten Arbeitskräften macht Kanada besonders attraktiv für ausländische Unternehmen.

Öffentliche Investitionen spielen eine wesentliche Rolle für Kanadas Wirtschaft. Typischerweise werden große Investitionsprojekte unter Beteiligung der nationalen Regierung, der jeweiligen Provinzregierung und auch der Gemeinden/Städte finanziert. Weltweit beispielhaft ist auch das sehr erfolgreiche kanadische Modell der Public-Private-Partnership (PPP). In etwas mehr als 20 Jahren seit der erstmaligen Verwendung dieses Modells wurden in Kanada über 200 Investitionsprojekte mit einem Volumen von über 70 Mrd. CAD verwirklicht. Darunter vor allem Projekte im Transportsektor, im Gesundheitswesen, des Justizvollzugs und im Energiesektor.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Im [Dezember 2017](#) sank die Arbeitslosenrate auf 5,7%. Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres ist das ein Rückgang der Arbeitslosigkeit von 1,2 Prozent. Das ist der niedrigste Wert seit dem Beginn der Datenerhebung im Januar 1976. In den Provinzen Alberta und Québec ist die Arbeitslosigkeit am meisten gesunken.

Neben Personen aus dem Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 54), profitieren dieses Jahr besonders auch Personen über 55 vom Aufwärtstrend. Für junge Menschen zwischen 15 und 24 bleiben die Beschäftigungszahlen fast unverändert.

Im Service-Sektor ist der Beschäftigungs-Boom am meisten zu spüren. Besonders in den Bereichen Finance, Real Estate, Rental und Leasing, aber auch in Bereichen wie Bildung und Transport konnten im Jahr 2017 große Zuwächse verzeichnet werden. Im güterproduzierenden Sektor gibt es einen Beschäftigungsanstieg, ebenso im Bergbau.

Der kanadische Arbeitsmarkt zeichnet sich durch die hohe Anzahl bestens ausgebildeter Arbeitskräfte aus. Innerhalb der OECD hat Kanada den höchsten Prozentsatz an Personen in der Bevölkerung mit einem Abschluss im tertiären Bildungsbereich.

Arbeitskosten, Lohnniveau

In Kanada herrschen ähnlich hohe Arbeitskosten wie in den USA. Diese sind geringer als in Westeuropa, da vor allem Sozialabgaben wesentlich niedriger ausfallen. Dadurch ist das Nettolohnniveau höher als in Deutschland. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass es für Kanadier unbedingt notwendig ist, neben der staatlichen Pension auch eine private Altersvorsorge zu treffen und eine private Zusatzkrankenversicherung abzuschließen. Viele kanadische Firmen bieten ihren Mitarbeitern als „fringe benefit“ die Kofinanzierung von Krankenversicherung und Pensionsvorsorge an, was die Gesamtkosten, wenn auch auf freiwilliger Basis, wesentlich erhöht. Die Lohnnebenkosten sind von Provinz zu Provinz unterschiedlich, auch die Reform des Canada Pension Plans ist überfällig, reicht doch die durchschnittliche Pension von knapp 800 CAD nicht zum Leben.

Der Anstieg des Mindestlohns in der Provinz Ontario von 11,60 CAD/Stunde auf 14 CAD/Stunde ab 1.1.2018 und 15.- CAD/Stunde ab 1.1.2019 zeigt bereits erste Auswirkungen sowohl in der Beschäftigung in den Niedriglohnssektoren (Zuwächse fallen geringer aus) als auch in den Preisen für Dienstleistungen.

AUSSENHANDEL**Überblick (Mrd. US-Dollar)**

2016		2017		Prognose 2018	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
413,4	393,6	435,9	417,8	472,2	462,6

Handelsbilanzsaldo 2016 -18,1

Quelle: Industry Canada, Trade Data Online

Wichtigste Einfuhrwaren 2017

12 wichtigste Einfuhrwaren (nach HS4-Codes*)	Mio. USD	Anteil an Gesamtimporten
8703 Personenkraftwagen	28.651	6,6 %
8708 Teile und Zubehör für Kfz	20.514	4,7 %
8704 Lastkraftwagen	15.828	3,6 %
2709 Rohöl	12.742	2,9 %
2710 Öl (Nicht Rohöl)	12.280	2,8 %
8517 Elektronische Apparate (Telefon, Empfangsapparate)	10.175	2,3 %
8471 Automatische Datenverarbeitungsmaschinen	8.532	2,0 %
3004 Medikamente	7.201	1,7 %
7108 Gold	5.479	1,3 %
8407 Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren	4.907	1,1 %
8411 Turbo-Jets	4.595	1,1 %
8803 Teile von Helikoptern, Flugzeugen, etc.	4.182	1,0 %

Quelle: Industry Canada, Trade Data Online

Wichtigste Ausfuhrwaren 2017

10 wichtigste Ausfuhrwaren (nach HS4 Codes*)	Mio. USD	Anteil an Gesamtexporten
2709 Rohöl	53.971	12,9 %
8703 Personenkraftwagen	46.455	11,1 %
7108 Gold	13.203	3,2 %
2710 Öl (nicht Rohöl)	11.321	2,7 %
8708 Teile und Zubehör für Kfz	10.504	2,5 %
2711 Erdöl und Erdgas	10.287	2,5 %
4407 Holz (Dicke >6mm)	8.334	2,0 %
7601 Rohes Aluminium	6.326	1,5 %
8411 Turbo-Jets	5.897	1,4 %
8802 Helikopter und Flugzeug	5.826	3,4 %

Quelle: Industry Canada, Trade Data Online
*Harmonized Commodity Description

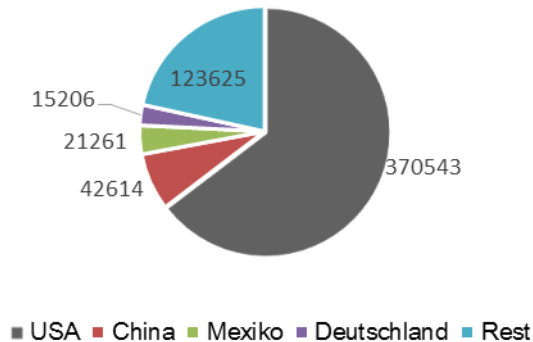
Alle Informationen über den kanadischen Außenhandel finden Sie unter <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Wirtschaftsklima/wirtschaftsdaten-kompakt.html>

Wichtigste Handelspartner (2017)

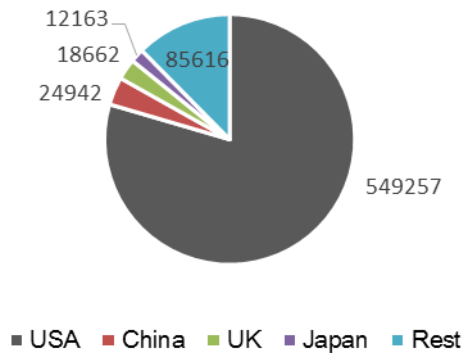
Einfuhr	Mio. CAD	Anteil	Ausfuhr	Mio. CAD	Anteil
USA	370.543,1	64,6 %	USA	549.256,9	74,8 %
China	42.613,9	7,4 %	China	24.942,2	4,5 %
Mexiko	21.260,6	3,7 %	UK	18.661,9	3,4 %
Deutschland	15.205,5	2,6 %	Japan	12.162,7	2,2 %
Japan	13.548,4	2,4 %	Mexiko	9.170,6	1,7 %
UK	8.023,0	1,4 %	Indien	4.444,7	0,8 %

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

Einfuhr in Mio. CAD



Ausfuhr in Mio. CAD



Quelle: [Statistics Canada](#)

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Kanada steht einerseits für offene Märkte und liberalen Außenhandel, andererseits für einige noch immer stark geschützte Sektoren (z.B. Milchwirtschaft), staatliche Alkoholmonopole (je nach Provinz unterschiedlich streng ausgeprägt) und interprovinzielle Handelshemmnisse. Die Wirtschaftsförderung, Steuern oder Lohnnebenkosten fallen sowohl in die Kompetenz der Regierung in Ottawa als auch der einzelnen Provinzen. Das Hauptaugenmerk der konservativen Regierung in den vergangenen Jahren war eine Reduktion der Steuern und die Schaffung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes. Der Rückgang der Einnahmen der Ölindustrie traf auch die Haushalte der Bundesregierung und der betroffenen Provinzen. Die neue liberale Regierung hat nunmehr unter Inkaufnahme eines beträchtlichen Budgetdefizits die Ankurbelung der Wirtschaft durch öffentliche Investitionen in Angriff genommen.

Empfohlene Vertriebswege

- Der Verkauf größerer **Industrieanlagen und -ausrüstungen** wird meist in direktem Kontakt zwischen Hersteller und Kunden abgewickelt.

- Für den Vertrieb von **Industriemaschinen und -zulieferungen** ist die Einschaltung eines Importeurs/Großhändlers oder Provisionsvertreters (Manufacturer's Agent), der meist auf exklusiver Basis arbeitet, zu empfehlen.
- Der Vertrieb von **Konsumgütern** erfolgt traditionell über Importeure/Großhändler bzw. Provisionsvertreter, jedoch nimmt der Direktverkauf (z.B. an Warenhausketten, Einkaufsgemeinschaften) an Bedeutung zu.

Vor Gewährung der Exklusivität an eine Importfirma sollte geprüft werden, ob sich deren Absatzorganisation auf das ganze Land erstreckt oder nur von regionaler Bedeutung ist. Die von der deutschen Firma vertraglich zugesicherte Exklusivität muss unbedingt eingehalten werden.

Werbung

Der Konsumgütervertrieb ist ähnlich wie in den USA sehr werbeintensiv (TV, Rundfunk, Tages- und Fachpresse, internationale Messen), Investitionsgüter werden besonders auf Fachmessen und in Fachzeitschriften beworben.

„Wussten Sie, dass kanadische Konsumenten bis 2019 rund 40 Mrd. CAD pro Jahr für Internet-Shopping ausgeben werden? Stark im Kommen sind mobile Shopping-Plattformen, wie z.B. jene von der kanadischen Firma „Shopify“.“

E-Business

Laut einer [Umfrage](#) sind die Kanadier die weltweit fleißigsten Internet-User (beziehend auf die durchschnittliche Häufigkeit der Verwendung des Internets). Fast die Hälfte der Bevölkerung gibt an, dass sie online einkaufen. Daher ist die Präsenz im Internet für Unternehmen in Kanada besonders wichtig.

Wichtigste Zeitungen

- The Globe & Mail: www.globeandmail.com
Reichweite: 358.187, täglich
- Toronto Star: www.thestar.com
Reichweite: 342.527, täglich
- National Post: www.nationalpost.com
Reichweite: 182.847, täglich
- La Presse: www.lapresse.ca
Reichweite: 289.074, täglich
- Canadian Business: www.canadianbusiness.com
Reichweite: 85.039, monatlich
- Maclean's: www.macleans.ca
Reichweite: 241.367, wöchentlich

Wichtigste Messen

Zahlreiche Veranstaltungen, besonders Fachmessen in Toronto, Montreal und Vancouver. Auskünfte erteilt AUSSENWIRTSCHAFT Übersee, Nord-/Lateinamerika, T (0)5 90900 DW 4228, E aussenwirtschaft.amerika@wko.at

Websites für kanadische und internationale Messen: www.tsnn.com oder www.reedexpo.com

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de.

Normen

Das Normen- und Standardsystem in **Kanada** wird vom **Standards Council of Canada** (SCC) (www.scc.ca), einer sog. „Crown Corporation“, koordiniert und überwacht. Unter Koordination des SCC sind **vier Institute** autorisiert, eigene Standards zu entwickeln, zu zertifizieren und zu testen. 22 Agenturen dürfen Zertifikate ausstellen und Tests durchführen (darunter die erwähnten Institute). Davon abgesehen gibt es in Kanada fast 300 Prüfstellen, die testen, aber nicht autorisiert sind, Zertifikate auszustellen.

Die Produktgruppen, für die es Standards gibt, bzw. die nach solchen getestet werden müssen, sind nicht streng definiert. Im Zweifelsfall gibt das SCC auf Anfrage gratis dazu Auskunft, falls diese mit einer ausführlichen Beschreibung versehen ist.

Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass für Produkte, die in Europa zertifiziert werden müssen, eine entsprechende Prüfung in Kanada vorgesehen ist.

Für den deutschen Exporteur empfiehlt es sich, Produkte nicht nur für Kanada allein, sondern gemeinsam für die USA prüfen zu lassen, wie dies durch mehrere Agenturen (z.B. Canadian Standards' Association, CSA und Underwriters' Laboratories of Canada, ULC) möglich ist.

Um eine Zertifizierung zu bekommen, muss zuerst eine detaillierte Produktbeschreibung (möglichst auf Englisch) an die jeweilige Prüfstelle in Europa geschickt werden. Daraufhin wird üblicherweise ein Angebot über Dauer und Kosten des Verfahrens erstellt. Für die Zertifizierung selbst ist es in der Regel notwendig, die Geräte zur Prüfungsstelle zu schicken. Wenn diese Prüfungsstelle selbst nicht zertifizierungsberechtigt ist, wird das Gerät dort geprüft und anhand des Testberichtes eine Zertifizierung bei den kanadischen Behörden beantragt.

Adressen der zertifizier- bzw. prüfberechtigten Stellen können Sie direkt von der Auslandshandelskammer in Toronto, Montreal oder Vancouver beziehen. Kontakt: <http://kanada.ahk.de>.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. In Deutschland ist das DIN Deutsche Institut für Normung e.V. erste Adresse, wenn es um Normen und Regelwerke geht, und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen (CEN bzw. ISO). Auskunft: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49 (0)30-26-01-0, Fax: +49 (0)30-26-01-12-31, E-Mail: info@din.de, Internet: www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Lieferbedingungen können von den in Europa üblichen abweichen und sollten daher vorab abgeklärt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass für Bestimmungshäfen westlich von Montreal (also Toronto, Hamilton, Thunder Bay etc.) der St. Lawrence Seaway von Dezember bis März geschlossen ist. In der Regel erfolgt jedoch der Seetransport aus Europa nur bis Halifax, Montreal oder New York und der Weitertransport per Lkw oder mit der Eisenbahn. Bei der Wahl der Incoterms sollten die Einfuhrformalitäten dem kanadischen Partner überlassen werden.

Incoterms®2010 sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, wohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen (CIP) abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Bei neuen Geschäftsverbindungen sind Akkreditiv oder Dokumenteninkasso empfehlenswert. Lieferung gegen offene Rechnung sollten nur an angesehene, kapitalkräftige Firmen nach entsprechender positiver Geschäftserfahrung in Erwägung gezogen werden.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (**Atradius, AKA, Coface**) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum und Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Die Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer mit Büro in Toronto bietet Bonitätsauskünfte, durch die Sie die Zahlungsfähigkeit Ihrer potentiellen Geschäftspartner prüfen, vergleichen und die Vertragsmodalitäten dementsprechend anpassen können. Kontakt: <http://kanada.ahk.de>.

Forderungseintreibung

Im Falle einer nicht frist- und vertragsgerechten Zahlung seitens Ihres Vertragspartners kann die Deutsch-Kanadische Handelskammer mit der Einleitung eines Inkassoverfahrens beauftragt werden; Kontakt: <http://kanada.ahk.de>.

Bleibt dies trotz wiederholter Bemühungen erfolglos, kann ein Inkassobüro und schließlich ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden. Ein Mahnschreiben eines Anwalts für ungefähr 500 CAD kann in manchen Fällen zu einem Erfolg führen.

Für eine weitere Verfolgung des Schuldners lohnt sich die Einschaltung eines Anwaltes jedoch kaum. Die Anwälte verrechnen ein Stundenhonorar zwischen 250 und 600 CAD, das auf jeden Fall bezahlt werden muss. Hinzukommen eventuelle Eintreibungskosten sowie Gerichtskosten. Jede Partei bezahlt ihre eigenen Anwaltskosten; in manchen Fällen wird eine Anzahlung von 500 bis 1.000 CAD verlangt.

Mitunter ist es sinnvoll, die Vermögensverhältnisse des Schuldners durch den Anwalt recherchieren zu lassen. Die Kosten dafür betragen ungefähr 500 CAD.

Es empfiehlt sich, im Kaufvertrag **ausdrücklich** festzuhalten, dass der säumige Schuldner auch für die Betreuungskosten haftet, für die ansonsten die Rechtsgrundlage fehlt.

Die **Verjährungsfrist** für Verpflichtungen aus einem Kauf beträgt grundsätzlich sechs Jahre.

Preiserstellung

Die Preiserstellung wird von kanadischen Firmen in CAD bzw. USD bevorzugt, jedoch ist es auch möglich den Euro als Transaktionswährung zu vereinbaren. Es wird angeraten bei Abschlüssen auf Dollarbasis eine Kurssicherungsklausel vertraglich festzulegen.

Bank- und Finanzwesen

Das kanadische Bank- und Finanzwesen zählt zu den sichersten und wirtschaftlichsten der Welt. Insgesamt betreiben kanadische Finanzinstitute mehr als 8.000 Bankfilialen und etwa 18.000 Bankomaten im ganzen Land. Die kanadischen Banken gelten als konservativ und verrechnen teilweise hohe Gebühren, Schecks sind ein gängiges Zahlungsmittel.

Geschäftsbanken

Es ist empfehlenswert die Hausbank(en) zu fragen, mit welcher kanadischen Bank diese vorzugsweise zusammenarbeitet. Sechs der sieben großen Banken in Kanada haben ihren Hauptsitz in Toronto, die National Bank of Canada/Banque Nationale du Canada hat ihren Hauptsitz in Montreal:

- The Royal Bank of Canada
- Bank of Montreal
- Bank of Nova Scotia
- HSBC
- Canadian Imperial Bank of Commerce
- Toronto Dominion Bank
- National Bank of Canada

Verkehr, Transport, Logistik

Kanada zählt zu den rohstoffreichsten Ländern der Erde. Um die oft abgelegenen Rohstoffe zu verarbeiten und in andere Länder zu exportieren, werden gut ausgebaute Transportwege und eine effiziente Logistik benötigt. Die kanadische Infrastruktur besteht aus einem Straßennetz von über 1.400.000 Kilometern Länge, zehn internationalen und 300 kleineren Flughäfen, einem Schienennetz von über 72.000 Kilometern und mehr als 300 Häfen, die Zugang zum Pazifischen und Atlantischen Ozean bieten. Im Jahr 2016 trug die Transportindustrie 4,5% zum BIP Kanadas bei, was in etwa dem Beitrag der Informations- und Kommunikationstechnologie entspricht. Die Transportkosten in Kanada sind die geringsten innerhalb der NAFTA. Die Zunahme des BIP zwischen 2007 und 2015 repräsentiert ein jährliches Wachstum von 1,3%.

Der größte Hafen Kanadas, bestehend aus mehreren Terminals, befindet sich im Großraum Vancouver an der Westküste des Landes. Die Mehrheit der nordamerikanischen Konsumenten können innerhalb von drei bis vier Tagen von Vancouver aus mit dem Lkw erreicht werden. Der größte, das ganze Jahr über eisfreie Tiefseehafen an der Atlantikküste ist Halifax. Als wichtigster Binnenhafen entlang des St. Lorenz-Stroms ist der Hafen Montreal zu nennen, der zweitgrößte Containerhafen in Kanada. Dieser ist im Winter jedoch oft wegen Vereisung oder Niedrigwasser schwer zugänglich.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

INFORMATIONEN ZU STEUER UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Das kanadische Steuerrecht wird im Allgemeinen als ausgewogen und fair bezeichnet. In den letzten Jahren hat ein massives Steuersenkungsprogramm die Attraktivität des kanadischen Steuersystems noch erheblich erhöht. Die Besteuerung ist von Provinz zu Provinz verschieden. Im Allgemeinen gibt es in Kanada ein zweistufiges Steuersystem, das neben dem Bund auch den einzelnen Provinzen das Recht zur Steuereinhebung gibt. Den größten Teil der Steuern sammelt die Bundesregierung im Namen der Provinzen ein. Zu den wichtigsten unternehmensrelevanten Steuern zählen Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer.

Unternehmensbesteuerung

Nur Kapitalgesellschaften unterliegen der Körperschaftssteuer. Gewinne aus Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden als Einkommen der Partner versteuert.

Deutsche Unternehmen, die an eine Firmengründung in Kanada denken, sollten sich bezüglich der rechtlichen Details unbedingt von einem kanadischen Wirtschaftsanwalt und einem erfahrenen, international versierten kanadischen Wirtschaftsprüfer beraten lassen, um die für ihre Zwecke optimale Rechtsform zu finden.

Weitere ausführliche Informationen zur kanadischen Körperschaftssteuer finden Sie auf der [Canada Revenue Agency](#) Website.

Umsatzsteuer / USt-Id-Nummer

Nach und nach ersetzt die „Harmonized Sales Tax“ (HST) die „Federal Goods and Services Tax“ (GST) und die Umsatzsteuer auf Provinzebene. Die HST beträgt in den meisten Provinzen 13%.

Das Äquivalent zur deutschen USt-Id-Nummer ist in Kanada die Federal Business Number (BN). Sie wird von der Canada Revenue Agency (CRA) vergeben und wird für steuerliche und andere abgabenrechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Behörden benutzt.

Reverse Charge System

Im Warenverkehr (Ware von EU nach Kanada) funktioniert das "reverse charge"-Verfahren nicht ohne Weiteres, da in Kanada bei der Einfuhr der "importer of record" tatsächlich GST/HST bezahlen muss. Wenn der kanadische Kunde "importer of record" ist, kann er einen Vorsteuerabzug geltend machen. Ist jedoch der EU-Lieferant "importer of record", so muss er die GST/HST abführen, kann die potenzielle Rückforderung mit Zustimmung des Kunden auf den Kunden formal übertragen oder kann sich selbst registrieren, um Vorsteuerabzug geltend zu machen. Da alle drei Methoden Vor- und Nachteile aufweisen wird empfohlen, dass der kanadische Kunde als "importer of record" auftritt, d.h. den Import vornimmt. Im letzteren Fall stellt der EU-Lieferant eine Nettorechnung aus und ist nicht in die GST/HST-Abwicklung involviert.

Verbrauchssteuer

Es gibt Verbrauchssteuern sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Typische Produkte, auf die eine Verbrauchssteuer erhoben wird, sind: Zigaretten, Treibstoff und Alkohol. Die Besteuerung von Zigaretten und Alkohol ist eine der höchsten weltweit.

Doppelbesteuerungsabkommen

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Kanada trat 2002 in Kraft und ist ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern von Einkommen und Vermögen. Beispielsweise dürfen Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen in dem Vertragsstaat besteuert werden, in dem dieses Vermögen liegt; Gewinne eines Unternehmens eines Vertragsstaates dürfen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nur in diesem Staat besteuert werden.

[Weitere Informationen und das Bundesgesetzblatt über das Doppelbesteuerungsabkommen](#) (auf Deutsch, Englisch und Französisch).

„Wussten Sie, dass Kanada derzeit auf die niedrigsten lohn- und gehaltsbezogenen Steuern und Abgaben unter den G7-Staaten verweisen kann? Der kanadische Körperschaftsteuersatz liegt bei 15% und ist damit um mehr als die Hälfte niedriger als in den USA.“

Vorsteuerabzug

In Kanada gibt es einen Vorsteuerabzug, der allerdings nur für die GST/HST gilt. Unternehmer können die GST/HST zurückverlangen, wenn sie keine Endverbraucher sind.

Vergütungsverfahren

Vorsteuer und Umsatzsteuer werden im Zuge der Steuererklärung einander gegengerechnet und der Differenzbetrag wird entweder vom Steuerpflichtigen bezahlt oder von den Finanzbehörden zurückerstattet.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Um den Vorsteuerabzug geltend zu machen, muss die Rechnung folgende Inhalte aufweisen:

Anzugebende Informationen	Rechnungsbetrag bis 30 CAD	Rechnungsbetrag ab 30 CAD bis 149.99 CAD	Rechnungsbetrag ab 150 CAD
Name und Anschrift des Unternehmens	X	X	X

oder des Zwischenhändlers			
Rechnungsdatum	X	X	X
Rechnungsbetrag inkl. Steuern	X	X	X
Gesonderte Angabe aller im Rechnungsbetrag beinhaltenden Steuern		X	X
gesonderte Angabe der zu entrichtenden Steuer für die einzelnen Produkte, falls diese unterschiedlichen Steuersätzen unterliegen.		X	X
USt-Id-Nummer (Business Number)		X	X
Name und Anschrift des Käufers oder seines Vertreters			X
Kurze Beschreibung des Produkts oder der Dienstleistung			X
Zahlungsbedingungen			X

Einkommensteuer

Das Einkommensteuergesetz („Income Tax Act“) ist ein vom Parlament beschlossenes Gesetz und wird laufend an die Budgetpläne angepasst. Die Einkommensteuern in Kanada sind progressiv, d.h. ein höheres Einkommenslevel bedeutet auch eines höheren Steuerlevel. In Kanada gibt es eine Unterteilung in Bundessteuerraten und in Provinzsteuerraten. Der bundesweite Einkommensteuersatz beträgt derzeit (2018):

15% auf den Betrag bis 46.605 CAD des abgabenpflichtigen Einkommens
 20,5% auf den Betrag von 46.605 CAD bis 93.208 CAD des abgabenpfl. Einkommens
 26% auf den Betrag von 93.208 CAD bis 144.489 CAD des abgabenpfl. Einkommens
 29% auf den Betrag von 144.489 CAD bis 205.842 CAD des abgabenpfl. Einkommens
 33% auf den restlichen Betrag (über 205.842 CAD) des abgabenpfl. Einkommens

Die Steuersätze der Provinzen sind mitunter sehr unterschiedlich. Es empfiehlt sich daher, sich genau zu erkundigen, bevor man seinen künftigen Firmensitz festlegt.

[Berechnung der Einkommenssteuer und eine genaue Übersicht über die „Income Tax“ in den einzelnen Provinzen.](#)

Zoll und Außenhandelsregime

In Kanada herrscht ein liberales Importregime, das jedoch mitunter protektionistische Tendenzen (Anti-Dumping-Untersuchungen, Importquoten für z.B. Lebensmittel, Textilprodukte, Bekleidung, Stahl) aufweist.

Es gibt detaillierte Etikettierungsbestimmungen für Bekleidung, Lebensmittel, Getränke und andere Konsumgüter.

Importbestimmungen

Die kanadische Regierung ist darum bemüht, die Importbestimmungen so einfach und ökonomisch effizient wie möglich zu halten. Die Canada Border Services Agency (CBSA) ist die zuständige Behörde und Ihr Anspruchspartner in einfuhrrechtlichen Angelegenheiten. Eine gebührenfreie Servicehotline, die über verschiedenste Fragestellungen aufklärt, ist eingerichtet unter +1-800-461-9999. Es wird zudem dringend empfohlen, sein Unternehmen bei der Canada Revenue Agency (CRA) registrieren zu lassen, um eine Geschäftsnummer zu erhalten. Bei weiteren Fragen zum internationalen Handel gibt auch die Canadian Association of Importers and Exporters unter +1 416-595-5333 Auskunft.

Ob Güter überhaupt nach Kanada importiert werden dürfen, hängt vor allem davon ab, von welchem Land sie stammen und um welche Art von Ware es sich handelt. Grundvoraussetzungen eines erlaubten Imports sind:

- Kein Einfuhrverbot der Ware. Die Verbote sind im Anhang 7 des Zolltarifs aufgelistet.
Auch Güter, die aufgrund internationaler Sanktionen verboten sind, werden davon erfasst.
- Bei den meisten Produkten braucht man eine Importerlaubnis. Eine eigene Importkontrollliste gibt darüber Aufschluss.
- Übereinstimmung mit den Verordnungen der Bundesregierung und der Provinzen. In Kanada gibt es sehr viele Bestimmungen, die Qualitäts-Gesundheits-Umweltstandards gewährleisten sollen.
- Elektronische Produkte zum Beispiel benötigen eine vorhergehende Zertifizierung. Der Standard Council of Canada informiert auf seiner Website darüber <https://www.scc.ca/>.

Besondere Bestimmungen gelten u.a. für den Import folgender Waren:

Alkoholische Getränke
 Baumaterialien
 Bekleidung
 Edelmetalle
 Elektrische und elektronische Geräte
 Feuerschutzeinrichtungen und –systeme
 Funkeinrichtungen
 „gefährliche Produkte“ (z.B. Haushaltschemikalien, Spielzeug, Sicherheitsglas)
 Insektenbekämpfungsmittel
 Kosmetika
 Kraftfahrzeuge
 Lebensmittel
 Medizinische Geräte
 Milchprodukte
 Munition und Sprengstoffe
 Öl- und Gasheizungseinrichtungen
 Pharmazeutika

Pkw- und Lkw-Reifen
 Produkte für Kinder
 Saatgut
 Schmuck
 Sicherheitseinrichtungen
 Stahl
 Tabakwaren
 Textilien
 Tierfutter
 Verarbeitungsprodukte aus Obst u. Gemüse

Detaillierte Angaben über die jeweils geltenden Sondervorschriften sind bei der AHK Kanada erhältlich bzw. unter www.cbsa.gc.ca/menu-eng.html abrufbar.

Zollbestimmungen

Mit wenigen Ausnahmen sind Wertzölle in Kanada vorherrschend. Der kanadische Zolltarif kann direkt von der Website der Canada Border Services Agency abgerufen werden.

Seit 1.1.1998 ist im Zuge der „Customs Tariff Simplification Initiative“ eine deutliche Konsolidierung des kanadischen Zolltarifs vorgenommen worden. Auslöser dafür waren das NAFTA-Abkommen, das **seit 1.1.1998 Zollfreiheit für US-amerikanische Waren** brachte (soweit im NAFTA-Abkommen erfasst) sowie Zollsenkungen im Rahmen des GATT-Abkommens.

Mit Inkrafttreten von CETA am 21.9.2017 wurde der Großteil der bisher bestehenden Zölle auf Produkte der EU nach Kanada abgeschafft. Jene Zolltarifnummern, auf die noch Zölle anfallen, sind in einer [Negativliste](#) aufgezählt. Produkte, die hierin nicht aufgelistet werden, können zollfrei nach Kanada exportiert werden. Für die Inanspruchnahme dieser Vorteile ist eine REX-Nummer nötig, also eine Anmeldung als registrierter Ausführer. Das [Antragsformular](#) steht online zur Verfügung. Der Antrag ist bei Ihrem Zollamt einzubringen. Mehr Details finden Sie im [Leitfaden für die Registrierung](#).

Ein Überblick über bestehende Handelshemmnisse in Kanada sowie Informationen über die kanadischen Zoll- und Einfuhrabgaben erhalten Sie von der AHK Kanada oder können der „Market Access Database“ der EU madb.Europa.eu entnommen werden.

Muster

Muster ohne Handelswert sind zollfrei. Zweckmäßig ist die Vorlage einer Zollrechnung mit der Anmerkung "Samples free of charge" oder "Samples without commercial value".

Kanada ist Mitglied des Abkommens über die Erleichterung der Einfuhr von Warenmustern und Werbematerial (Carnet A.T.A.). Muster, die nach Kanada importiert werden, fallen unter die Zolltarifnummer [9991.00.00](#). Nicht unbrauchbar gemachte Muster sind zollpflichtig.

Weitere Informationen zu Mustern entnehmen Sie bitte [dieser Website](#).

Geschenke

Geschenksendungen sind zollfrei, solange der Wert des Geschenks unter 60 CAD liegt. Alkoholika, Tabak und Werbematerial können nicht als Geschenk deklariert werden. Für Geschenke, deren Wert über 60 CAD liegt, muss für den über die 60 CAD hinausgehenden Betrag Zoll gezahlt werden. Die Sendung sollte explizit als Geschenk ausgewiesen werden.

Privateinfuhr von Alkoholika ist aufgrund des kanadischen Alkoholmonopols nicht gestattet (ausgenommen der Freimenge).

Auch **Geschenksendungen** werden am Zoll konfisziert und müssten dann über dem für die jeweilige Provinz zuständigen Liquor Control Board wieder ausgelöst werden.

Vorschriften für Versand per Post

Eilbotenzustellung und Nachnahmesendungen sind nur innerhalb Kanadas, Einschreibesendungen hingegen auch von Europa (bis 2kg Gewicht) möglich. Der Versand von Alkoholika per Post ist verboten.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Der "consumer packaging and labelling act", welcher die Etikettierungsvorschriften von abgepackten Konsumgütern beinhaltet, soll den Konsumenten schützen und ihn bei seiner Kaufentscheidung unterstützen.

Als spezielle Regelung gilt, dass die Etikettierung von Endprodukten sowohl auf Englisch als auch Französisch erfolgen muss. Es wird auch zwingend vorgeschrieben, dass das Ursprungsland des Produkts deutlich angegeben werden muss.

[Nähere Informationen bezüglich der Etikettierung von Waren.](#)

Begleitpapiere

Als Verzollungsgrundlage gilt grundsätzlich der "Transaction Value", d.i. der effektiv für nach Kanada exportierte Produkte bezahlte oder zu bezahlende Preis (Fakturenpreis). Die Verwendung einer **kanadischen Zollrechnung ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, der Nachweis des Zollwertes obliegt dem Importeur** auf Basis der vom Exporteur zur Verfügung gestellten Daten. Der Importeur ist für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich.

Restriktionen

Der Import von Feuerwaffen, Sprengstoffen, gefährdeten Tierarten und Pflanzen, tierischen Produkten und Fleisch kann nur unter strengen Voraussetzungen und unter Einhaltung bestimmter Formalitäten erfolgen. Die Einfuhr von frischem Obst und Gemüse ist verboten.

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen

unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Die kanadischen Rechtsbestimmungen sind im Allgemeinen dem angelsächsischen Rechtskreis zuzuordnen und basieren auf dem britischen "Common Law". Dagegen hat das Recht in Québec seinen Ursprung im "Code Napoleon"; seit 1.1.1994 wurde ein neuer "Code Civil" in Kraft gesetzt, der umfangreiche Änderungen vorsieht. Es herrscht ein hohes Niveau der Rechtspflege.

Devisenrecht

Es gibt keine Devisenregelungen, die die Rückführung von Erträgen aus Kanada einschränken. Gewinne sowie Einnahmen aus Honoraren und Gebühren können ohne gesetzliche Beschränkungen aus Kanada heraus transferiert werden. Eingesetztes Kapital kann ebenso unbeschränkt aus dem Land entfernt werden. Zahlungen an einen ausländischen Eigentümer oder Gesellschafter eines kanadischen Unternehmens können jedoch Quellensteuern unterliegen.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Handelsvertreterrecht

Grundsätzlich besteht freie Vertragsgestaltung. Das Handelsvertreterrecht unterliegt in Kanada der Gesetzgebungskompetenz der einzelnen Provinzen. In den Provinzen mit englischer Rechtstradition finden sich weitgehend übereinstimmende Regelungen. In der Provinz Québec enthalten die Artikel 1709 ff des Code Civil in einzelnen Punkten Abweichungen.

Bei der Abfassung eines Vertrages mit einem Auslandsvertreter wird man in der Regel auf ein bewährtes Vertragsmuster der eigenen Firma zurückgreifen, welches auf die Situation des Vertriebslandes abgestimmt ist. Der Vertreter wird seinerseits einen Vertragsvorschlag seiner Interessensvertretung vorlegen und hierzu vom Exporteur dessen Zustimmung verlangen.

Falls eine Zusammenarbeit in größerem Umfang beabsichtigt wird, sollte auf jeden Fall ein kanadischer Anwalt mit der Rechtsvertretung beauftragt werden.

Gewerblicher Rechtsschutz

Der gewerbliche Rechtsschutz und das Immaterialgüterrecht, ist im Englischen unter Intellectual Property Rights bekannt. Darunter sind Rechtsgebiete zu subsumieren, deren Anwendungsbereich der Schutz von Patenten, Marken, Urheberrechten sowie von Werken der Wissenschaft und Forschung ist. Da Kanada ebenso wie Deutschland Vertragspartner der Paris Convention und des GATT's ist, sind die rechtlichen Bestimmungen in vielen Belangen einander ähnlich.

Ein Patent kann erst dann beim Canadian Intellectual Property Office angemeldet werden, wenn es die Voraussetzungen des Patent Acts erfüllt. Dem Patentwerber wird dadurch das Recht eingeräumt, dass nur er alleine über seine Erfindung verfügen darf und wird somit von unberechtigten Eingriffen Dritter geschützt. Wenn ein Arbeitnehmer die Erfindung in Erfüllung

„Wussten Sie, dass es in Kanada nicht genügt den Eigentumsvorbehalt in den allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuführen, um Rechtswirksamkeit gegenüber Dritten erwirken zu können? Vielmehr ist eine vom Gläubiger unterschriebene Bescheinigung sowie eine Eintragung und Veröffentlichung im Provinzregister notwendig.“

seines Arbeitsvertrages herstellt, ist jedoch der Arbeitgeber berechtigt, das Patent für sich in Anspruch zu nehmen.

Das Urheberrecht verleiht dem Autor eines literarischen, musikalischen, dramatischen, artistischen Werkes das ausschließliche Recht, das Werk zu reproduzieren oder zu veröffentlichen. Es entsteht zwar automatisch im Zeitpunkt der Werkerstellung, dennoch erspart einem nur eine Registrierung des Urheberrechtes Beweisstreitigkeiten über den rechtmäßigen Eigentümer des Rechts. In Kanada gilt das Urheberrecht noch 50 Jahre über den Tod des Autors hinaus.

CETA und geistiges Eigentum: Neben Bestimmungen zum Urheberrecht, sowie zu Marken und Mustern betrifft eines der wichtigsten Ergebnisse die Rechte des geistigen Eigentums für Arzneimittel. Dabei ist die EU auf eine bisherige Asymmetrie beim Schutzniveau in der EU und in Kanada eingegangen:

- Innovatoren, die ein Arzneimittelpatent innehaben, erhalten ein Einspruchsrecht bei Zulassungsentscheidungen in Kanada ohne Diskriminierung gegenüber Herstellern von Generika.
- Kanada hat der EU ihre derzeitigen Datenschutzregelungen (6+2 Jahre) bestätigt und garantiert.
- Kanada wird ein System der Verlängerung der Patentschutzfrist („Schutzrecht sui generis“) analog zum ergänzenden Schutzzertifikat der EU einrichten, allerdings – im Rahmen des Kompromisses – mit einer kürzeren ergänzenden Schutzfrist (2 Jahre) als in der EU geplant (5 Jahre) und der Möglichkeit für jede Partei, Ausnahmen zum Zwecke der Ausfuhr in Drittstaaten vorzusehen.

Insgesamt wurde somit das Schutzniveau für Arzneimittelprodukte aus der Forschung dem in Europa geltenden Niveau angenähert.

Des Weiteren stimmte Kanada einer Stärkung seiner Grenzmaßnahmen gegen nachgeahmte

Markenwaren, unerlaubt hergestellte urheberrechtlich geschützte Waren und Waren mit gefälschter geografischer Angabe zu und nähert sich damit ebenfalls dem in Europa bestehenden Schutz dieser Rechte an.

Gewerberecht

Folgende Schritte sind zu befolgen, um in Kanada ein Gewerbe zu betreiben:

- Man benötigt eine [Arbeitserlaubnis](#)
- Beachtung der Bestimmungen auf kommunaler Ebene bezüglich „business licence“ (Gewerbeerlaubnis) etc.
- [Registrierung des Unternehmens](#)
- Erstellung eines „Harmonized Sales Tax ([HST](#)) Account“
- Unternehmen, die vorwiegend Finanztransaktionen durchführen, müssen diese beim „Financial Transactions and Reports Analysis Centre“ melden
- Des Weiteren benötigt man eine „[Payroll Account Number](#)“
- Versicherung von Arbeitnehmern (Ontario): „[Employee Health Tax](#)“
- Eine Registrierung bei der Unfallversicherung der jeweiligen Provinz wie z.B.: der [WSIB](#) (Workplace Safety and Insurance Board Ontario) ist erforderlich.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Letzte Instanz der kanadischen Justiz ist der Oberste Gerichtshof. Normalerweise verläuft der Rechtsweg von den Provinzgerichten zu den höheren Straf- und Berufungsgerichten der Provinzen, weiter zu den überprovinzialen Berufungsgerichten und in seltenen Fällen bis zum Obersten Gerichtshof. Der Kompetenzbereich von Bundes- und Bundesberufungsgericht umfasst nur eine geringe Zahl von Bundesverfassungsbereichen,

unter anderen Angelegenheiten der Immigration, des Seerechts und bei Patent- und Urheberrechtsfragen.

Firmengründung

Der „Investment Canada Act“ (ICA) erleichtert die Firmengründung und den Erwerb kanadischer Firmen oder Beteiligungen durch Ausländer wesentlich. Laut dem „Canada Business Corporations Act“ bestehen keine Beschränkungen für die Beteiligung von Ausländern am Kapital kanadischer Firmen.

Für die Errichtung einer Firma in Kanada können unabhängig vom Betriebsstandort das Firmenrecht der Föderation oder jeder beliebigen Provinz oder Territoriums gewählt werden. Es ist daher grundsätzlich möglich, z.B. mit einer nach dem Recht der Provinz Nova Scotia gegründeten Firma eine Produktionsstätte in Ontario zu betreiben. Wegen der damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten empfiehlt sich die Einschaltung eines spezialisierten Anwalts.

Detaillierte Informationen zur Firmengründung in Kanada sind auf der Website des [Canadian Department of Foreign Affairs, Trade and Development](#) enthalten. Hervorzuheben ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit Kanadas als Standort für Betriebsansiedlungen. In vergangenen Jahren hatte Kanada laut dem internationalen Consultingunternehmen KPMG die beste Note im Standortkostenvergleich für Mittelbetriebe in Nordamerika, Asien und Europa von den G7 Ländern inne. In der aktuellen Studie rangiert Kanada im Vergleich zu den USA an zweiter Stelle, wenn es um Standortkostenvorteile geht. Näheres zur [Studie](#).

Gesellschaftsrecht

Es gibt für ausländische Unternehmen mehrere Möglichkeiten in Kanada zu investieren. Welche Unternehmensform gewählt wird, hängt davon ab, welche Aufgaben von der neuen Geschäftsstelle übernommen werden sollen, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und inwieweit das Mutterunternehmen für den Bestand des Unternehmens haften will. Die interessantesten Unternehmensformen für ausländische Investoren in Kanada sind „Sole Proprietorship“, „Corporation“, „Partnership“, sowie „Joint Venture“.

Gesellschaftsformen:

- Einzelkaufmann= Sole Proprietorship
- Kapitalgesellschaften= Corporations
 - AG Public Corporation
 - GmbH Private Corporation
- Personengesellschaften = Partnerships

Eine Corporation (Kapitalgesellschaft) ist eine eigenständige juristische Person. Die Gesellschafter haften nur bis zur Höhe ihrer Einlagen. Sie sind nicht persönlich verantwortlich für Schulden und Verbindlichkeiten, auch nicht für die Handlungen der Gesellschaft. Für die Firma der Kapitalgesellschaft sind Zusätze wie „Incorporated“, „Inc.“, „Limited“, „Ltd.“ oder „Corporation“, „Corp.“ gebräuchlich. Es ist zwischen zwei Formen der Corporation zu unterscheiden: die Private Corporation, vergleichbar mit der deutschen GmbH, und die Public Corporation, ähnlich der deutschen AG.

Eine Kapitalgesellschaft kann entweder nach Federal Law (Federal Incorporation) oder nach Provincial Law (Provincial Incorporation) gegründet werden. Für die Gründung nach Bundesrecht ist der Canadian Business Corporations Act (CBCA) maßgeblich.

Gesellschaftsgründungen nach Provincial Law sind von Provinz zu Provinz unterschiedlich geregelt. [Weitere Informationen zum CBCA und zu den erforderlichen Gründungsdokumenten.](#)

Der Firmenname muss von bereits bestehenden kanadischen Firmen unterscheidbar bzw. verschieden sein und einen Hinweis auf die beschränkte Haftung der Gesellschaft enthalten.

Corporations nach dem CBCA müssen mindestens drei Directors (Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder) haben, wobei die Mehrheit kanadische Staatsbürger sein müssen. Der Vorstand ist für das Management der Gesellschaft verantwortlich. Die Directors werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Nach dem CBCA gegründete Gesellschaften sind zur ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Der zu erstellende Jahresabschluss ist einem zugelassenen Abschlussprüfer vorzulegen und von diesem zu genehmigen. Private Corporations, die eine gewisse Firmengröße nicht überschreiten, können aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses auf eine Abschlussprüfung verzichten.

Investitionen und Joint Ventures

Im Jahre 1997 wurde die Kapitalgrenze, ab der eine Genehmigung von „Industry Canada“ für Investitionen durch Ausländer notwendig ist, für Investoren aus einem Signatarstaat der „World Trade Organization“ (WTO), zu der auch Deutschland zählt, gelockert. Die Grenze wird jedes Jahr neu ermittelt und betrug 2017 eine Milliarde CAD.

Im CETA sind alle Neuerungen enthalten, die der neue Ansatz der EU bei Investitionen und dem dafür vorgesehenen Mechanismus zur Streitbeilegung mit sich bringen. Das Abkommen wird damit den Erwartungen der Interessenträger auf ein faireres, transparenteres und institutionalisiertes System zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten gerecht. Mit dem CETA werden wichtige Innovationen auf diesem Gebiet eingeführt, die ein hohes Maß an Schutz für Investoren gewährleisten und gleichzeitig dafür sorgen, dass das Recht öffentlicher Stellen auf Regulierung und Verfolgung berechtigter Gemeinwohlziele, etwa in den Bereichen Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umwelt, gewahrt wird.

Weitere Informationen sind auf der Webseite des „[Investment Canada Act](#)“ von „Industry Canada“ abrufbar. Die zuständigen Bundesbehörden, aber auch Provinzen, Regionen und Gemeinden, bemühen sich zudem aktiv um ausländische Investitionen.

Steuerbestimmungen

Die Gründungskosten liegen bei umgerechnet etwa 3.500 EUR.

Rechtsanwälte, Steuerberater

Die Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammern nennt Ihnen gerne Rechtsanwälte & Steuerberater: <http://www.kanada.ahk.de>

PATENT-, MARKEN- & MUSTERRECHT

Patent- und Markenrecht

Bei Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen gestattet die Patentierung einer Erfindung dem Patentinhaber exklusive Herstellung, Gebrauch und Vertrieb der Erfindung in ganz Kanada für 20 Jahre ab dem Datum der Antragstellung.

Diejenige Person, welche als erste eine Erfindung in einer Patentanmeldung zur Gänze offenbart, hat das Recht, das Patent zu erwerben. Es ist wichtig, dass vor der Antragstellung auf Registrierung keine Veröffentlichung der Erfindung stattgefunden hat, da ansonsten in

den meisten Ländern keine Chance mehr besteht, das entsprechende Patent zu erlangen. Kanada (sowie die USA) bilden mit der Vorschrift, eine Antragstellung binnen eines Jahres ab Veröffentlichung der Erfindung für den Erfinder oder für jemanden, der das Wissen vom Erfinder erhalten hat, zu ermöglichen (= Neuheitsschonfrist), eine Ausnahme von der internationalen Regel.

Das zu Rate ziehen eines Patentanwalts ist für die Registrierung zwar nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber aufgrund der Komplexität des Anmeldevorganges dringend empfohlen. Dabei sollte man unbedingt darauf achten, dass es sich um einen registrierten Patentanwalt handelt. Für Ausländer herrscht daher ebenso kein Vertreterzwang, es muss aber eine kanadische Zustelladresse angegeben werden.

Der erste Schritt ist die Suche in Datenbanken nach bereits bestehenden Patenten, die bezüglich der eigenen Erfindung Ähnlichkeiten aufweisen. Diese Vorerhebungen („preliminary search“) sind zwar nicht verpflichtend, jedoch aus zwei Gründen ratsam: Einerseits können die Erfolgchancen eines Antrags besser abgeschätzt werden, und andererseits können die Verletzung eines bestehenden Patentrechtes und die daraus resultierenden rechtlichen Folgen vermieden werden. Wenn die eigene Erfindung bereits von jemand anderem erfunden und als Patent registriert worden ist, bedeutet der „preliminary search“ in diesem Fall das vorzeitige Ende des Patentanmeldungsprozesses. Solch ein „preliminary search“ kann aber nicht zu 100% den Erfolg oder Misserfolg eines Patentantrags bestimmen, da auch außerhalb des „preliminary search“ noch weitere konfliktfähige, bereits bestehende Patente auftauchen können. Diese Phase dient vielmehr dazu, die Chancen und Risiken eines Antrags besser abschätzen zu können.

Online kann man eine solche „preliminary search“ mit Hilfe der [„Canadian Patent Database“](#) durchführen. Hier hat man Zugang zu allen Patenten, die in Kanada seit 1920 ausgestellt wurden. Außerdem findet man hier alle Patentanträge seit Oktober 1989.

Die einzige Möglichkeit, eine effektive Suche nach konfliktfähigen Patenten selbstständig - also ohne Patentanwalt – durchzuführen, erfordert das Aufsuchen des Patentamtes („Patent Office“).

In all jenen Ländern, wo ein Schutz vor Patentverletzungen angestrebt wird, muss ein eigenes Patent beantragt werden. Wurde eine Erfindung bereits in einem anderen Land, welches der PVÜ angehört, zum Patent angemeldet, so gilt bei Antragstellung in Kanada binnen eines Jahres das Antragsdatum des Erstantrages gleichermaßen auch für die Anmeldung in Kanada („convention priority“).

Mit der Verleihung des Patents („grant“) wird der Schutz maximal 20 Jahre lang gewährt, danach gehört die Erfindung zum Allgemeingut. Eine Verlängerung über die 20 Jahre hinaus ist also nicht möglich. Nach der Verleihung kann man das Patent (oder Teile davon) auch jederzeit löschen lassen.

Europäisches Patent

Der „Patent Co-operation Treaty“ (PCT), ein internationales Patentzusammenarbeitsabkommen, welches mit dem Änderungsgesetz zum „Patent Act“ am 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist, bietet in Hinblick auf die Anmeldung eines Patentbesitzes ein standardisiertes Antragsverfahren an. Ziel ist es, durch eine PCT-Anmeldung in Kanada einen umfassenden Patentschutz in den Unterzeichnerstaaten zu erreichen. Zu den Unterzeichnerstaaten, welche in der World Intellectual Property Organization (WIPO) zusammengeschlossen sind, gehören insbesondere Kanada, die USA, Japan und alle EU-Mitgliedsstaaten außer Malta.

Eine PCT- Anmeldung kann beim kanadischen Patentamt mit bindender Wirkung für alle vom Antragsteller zu benennenden Mitgliedsstaaten eingereicht werden. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Antragstellung standardisiert worden ist. Das weitere Antragsverfahren richtet sich ausschließlich nach kanadischem Recht. Eine Angleichung der einzelnen nationalen materiellen Patentvoraussetzungen ist nicht vorgesehen. Da das Antragsverfahren nach dem PCT nicht nur einfacher, sondern auch billiger ist als eine jeweils separate Antragstellung in den einzelnen Staaten, ist es bei dem Ziel eines möglichst globalen Schutzes der Erfindung zu empfehlen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht berechtigt den Urheber, ein von ihm geschaffenes Werk zu veröffentlichen, zu produzieren, zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder in der Öffentlichkeit aufzuführen. Es schützt primär die Ausführung eines Werkes, weniger dagegen die ihm zugrunde liegende Idee. Vom „Copyright Act“ sind erfasst:

- literarische Werke
- schauspielerische Werke
- musikalische Werke
- künstlerische Werke
- architektonische Werke
- Aufführungen von Darstellern
- Datenübertragungssignale
- Tonträger

Der Copyright-Schutz ist beschränkt auf den Ausdruck einer Idee in einer bestimmten Art (Text, Aufzeichnung, Zeichnung, etc.), er erstreckt sich nicht auf die Idee selbst. Fakten, Ideen und Neuigkeiten sind alle Teil des öffentlichen Besitzes und somit jedermann zugänglich.

Folgende Personen erhalten automatisch Copyright-Schutz, wenn sie ein (oben dargestelltes) Werk schaffen:

- Ein kanadischer Bürger oder eine Person mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in Kanada.
- Ein Bürger oder eine Person mit gewöhnlichem Aufenthaltsort eines Konventionsstaates folgender Konventionen: Berner Urheberrechtskonvention, „Universal Copyright Convention“ (UCC), Römer Konvention (nur bezüglich Tonträger, Aufführungen von Darstellern, Datenübertragungssignale) und WTO-Mitgliedschaft. Dies beinhaltet alle EU-Mitgliedsstaaten.
- Ein Bürger oder eine Person mit gewöhnlichem Aufenthaltsort eines Staates, auf welchen der Minister den Copyright-Schutz durch Bekanntgabe in der Canada Gazette erweitert hat.

Da das Urheberrecht also automatisch mit der Schaffung eines Werkes entsteht, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, das Werk registrieren zu lassen. Sollte das Copyright jedoch beim Copyright Office in der vorgeschriebenen Form registriert werden, so erleichtert dies eine gerichtliche Geltendmachung erheblich. Im Falle eines Rechtsstreits über die Gültigkeit eines Copyrights gilt für den eingetragenen Eigentümer die Vermutung, dass ein gültiges Urheberrecht für das Werk besteht und dass die registrierte Person Eigentümer des Urheberrechts ist.

Grundsätzlich besteht der Copyright-Schutz für die Lebenszeit des Autors und nach dessen Tod für weitere 50 Jahre. Danach fällt das Werk ins öffentliche Eigentum und ist von da an von jedermann verwendbar. Ist das Werk eine Gemeinschaftsproduktion, beginnen die 50 Jahre erst nach dem Tod des am längsten lebenden Urhebers.

Bei Tonträgern beträgt die Schutzdauer 50 Jahre ab der ersten Aufzeichnung. Bei Aufführungen von Darstellern beträgt sie ebenfalls 50 Jahre ab der ersten Aufzeichnung - existiert keine Aufzeichnung, beträgt sie 50 Jahre ab der ersten Aufführung. Bei Datenübertragungssignalen beträgt die Schutzdauer 50 Jahre ab der ersten Ausstrahlung.

Gerade bei Copyrights besteht ein schmaler Grat zwischen erlaubter Nutzung durch Dritte und Verletzung der Urheberrechte. Der „Copyright Act“ enthält dazu keine klaren Abgrenzungsregelungen, im Streitfall haben die Gerichte zu entscheiden. Allerdings erlaubt der „Copyright Act“ gewisse Eingriffe in Urheberrechte explizit in einigen bestimmten Fällen. Die bedeutendsten Fälle, in denen ein solcher Eingriff erlaubt ist, bestehen dann, wenn der (in die fremden Rechte eingreifende) Dritte einer der folgenden Gruppen angehört:

- gemeinnützige Bildungseinrichtungen („non- profit educational institutions“)
- gemeinnützige Bibliotheken, Archive und Museen („non- profit libraries, archives and museums“)
- Personen mit Störung einer Sinneswahrnehmung („perceptual disability“)

Lizenzvergabe

In Kanada besteht bei der Lizenzvergabe Vertragsfreiheit. Das bedeutet, dass genaue Ausgestaltung eines Lizenzvertrages, in dem die Erteilung einer Lizenz festgelegt wird, den beiden beteiligten Parteien, also dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer, obliegt.

Kooperationsbörsen sowohl der Bundes- als auch der Provinzregierungen unterstützen die Kontaktaufnahme zwischen Lizenzgebern und Lizenznehmern.

Rechtliche Aspekte

Die Ausgestaltung eines Lizenzvertrages obliegt den beiden beteiligten Parteien, also dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer. Kommt ein Lizenzvertrag gültig zustande, so entfaltet dieser volle Rechtswirkungen zwischen den beteiligten Parteien. Eine Anmeldung oder Genehmigung der privatrechtlich zustande gekommenen Lizenz durch eine staatliche Behörde ist für die Wirksamkeit des Lizenzvertrages nicht erforderlich.

Steuerliche Aspekte

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Lizenzgebühren („Royalties“) an den Lizenzgeber zu bezahlen. Diese vergüten das Recht auf Nutzung von Patenten, Urheberrechten, Schutzmarken, Mustern, Know-how sowie für die Überlassung gewerblicher, kaufmännischer oder wissenschaftlicher Ausrüstungen. In Kanada fallen Einnahmen aus Lizenzgebühren unter den „Income Tax Act“, also unter die Einkommenssteuer.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Den Vertragsparteien steht es frei, den Inhalt eines Lizenzvertrages nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Generell kann man drei unterschiedliche Formen von Lizenzen voneinander unterscheiden, die sich häufig in Verträgen widerspiegeln - bei Patenten kommt eine vierte Form hinzu:

- „Exclusive Licence“: Hier erhält der Lizenznehmer die Ermächtigung, das Recht an einer bestimmten Sache exklusiv auszuüben. Weder der Lizenznehmer noch andere Personen sind befugt, die Rechte, auf die sich die Lizenz bezieht, selbst auszuüben.
- „Sole Licence“: Diese Lizenz ermächtigt neben dem Lizenznehmer auch den Lizenzgeber, das Recht an einer bestimmten Sache auszuüben. Weitere Personen sind dazu nicht befugt.

- „Non-Exclusive Licence“: Bei dieser Lizenz kann die Ermächtigung bezüglich Ausübung eines Rechts an einer bestimmten Sache an beliebig viele Lizenznehmer erteilt werden. Es gibt also keine Beschränkung bezüglich der Anzahl von Lizenznehmern.
- „Compulsory Licence“ (nur bei Patenten): Bei einem so genannten „Missbrauch von Patentrechten“ kann eine „Compulsory Licence“ vom „Commissioner of Patents“ gegen den Willen des Patentinhabers erteilt werden. So ein Missbrauch kann nach nur drei Jahren ab Verleihung des Patents berücksichtigt werden. Behinderung von Handel und Industrie wird als ein solcher Missbrauch angesehen. Entscheidungen des Commissioner of Patents kann man beim Federal Court of Canada anfechten.

Oft werden Lizenzen auch örtlich und/oder zeitlich beschränkt, sodass die betreffende Lizenz dann nur in einem bestimmten geographischen Gebiet oder in einem bestimmten Zeitraum Gültigkeit besitzt.

Eigentum und Forderungen

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Da es in Kanada kein Firmenbuch gibt, ist man für Wirtschaftsauskünfte auf private Serviceanbieter angewiesen. Nur in der Provinz Quebec gibt es ein frei zugängliches „Entreprise Register“. Große Agenturen TransUnion Canada, Equifax Canada oder Dun & Bradstreet führen „credit reports“ und können daher zusätzlich eine Übersicht über die Kreditvergangenheit von natürlichen oder juristischen Personen geben.

Das bedeutendste Ratingsystem in Kanada ist das „North American Standard Account Rating“, auch bekannt als „R“-Rating. Der Buchstabe steht hierbei für „revolving credit“. Es können auf den „credit reports“ auch der Buchstabe „I“ oder „O“ erscheinen. „I“ steht hier für „installment credit“ und „O“ steht für „open credit line“.

Die größten Agenturen für Wirtschaftsauskünfte in Kanada sind:

TransUnion Canada (nur für Banken)

3115 Harvester Road, Suite 201
 Burlington, ON L7N 3N8
 T +1-866-525 0262 (außerhalb Québec)
 T +1-877-713 3393 (Québec)
 W www.ic.gc.ca/eic/site/oca-bc.nsf/eng/ca02179.html

Equifax Canada (Kostensatz: 80 Euro)

5650 Yonge St.
 Toronto, ON M2M 4G3
 T +1 855 233 9226
 E webleads@equifax.com
 W www.equifax.ca

ESC (nur für Ontario; Kostensatz: 40 Euro)

445 King Street West
 Toronto, ON M5V 1K4
 T +1-416-595-7177
 W <http://www.eservicecorp.ca/public-record-search-services/corporate-profile-report/>

Dye and Durham (Kostenersatz: 100 Euro)

Locations in New Westminster, Vancouver, Victoria, Abbotsford and Prince George

T +1-604-257-1800

W <http://www.dyedurhambc.com/>

Dun & Bradstreet (Kostenersatz: 100 Euro)

103 JFK Parkway

Short Hills, NJ 07078

T +1-973-921-5500

W <https://creditreports.dnb.com/m/home>

Eigentumssicherung

Das Recht auf Eigentum zählt in Kanada zu den Grundrechten und beinhaltet das Recht auf Privateigentum, Grundbesitz und geistiges Eigentum.

Recht auf **Privateigentum** wird in provinziellen Gesetzen, wie beispielsweise im „Sale of Goods Act“ geregelt. Ebenso ist teilweise noch immer das common law des Vereinigten Königreichs gültig.

Auch das Recht auf **Grundbesitz** ist eine provinzielle Gesetzgebungsangelegenheit mit Einbindung des englischen common law.

Geistiges Eigentum ist in der Bundessatzung geregelt. Nichtsdestotrotz gibt es auch gewohnheitsrechtliches Schadensersatzrecht. Kanada versucht in diesem Bereich einen Mittelweg zwischen den englischen und den US-amerikanischen Gesetzgebungen zu finden. Urheberrecht und Markenrecht waren ursprünglich an englische Gesetze angelehnt. Mittlerweile werden jedoch auch US-amerikanische Ansätze aufgenommen. Beim kanadischen Patentrecht verhält es sich mittlerweile umgekehrt.

Eigentumsvorbehalt

Die Regelung des Eigentumsvorbehaltes ist in Kanada den Provinzen vorbehalten, deren Gesetzgebung formell und inhaltlich Unterschiede aufweist. Deutsche Exporteure müssen darauf achten, Eigentumsvorbehalt nicht nur in den allgemeinen Geschäftsbedingungen formlos zu stipulieren. Um Eigentumsvorbehalt rechtswirksam gegenüber Dritten zu erwirken, ist generell eine rechtzeitige [Eintragung und Veröffentlichung im jeweiligen speziellen Provinzregister notwendig](#).

Forderungseintreibung

Die Regulierung von Forderungseintreibungen obliegt in Kanada den einzelnen Provinzen und Territorien. Diese sollen für ein ausgeglichenes Rechtsverhältnis zwischen Kreditoren und Debitoren sorgen. So können Forderungseintreiber durchaus hartnäckig vorgehen, jedoch darf der Kunde nicht in einem unzumutbaren Ausmaß belästigt werden. Die Regulierungen beinhalten Themen wie beispielsweise Zeiten in denen angerufen werden darf, Häufigkeit der Anrufe, etc.

In den Provinzen Ontario und Alberta beträgt die Verjährungsfrist von Forderungen zwei Jahre. In den meisten anderen Provinzen beträgt diese sechs Jahre. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt der letzten Rückzahlung zu laufen.

Nach Ablauf der Verjährungsfrist hat niemand, weder das Eintreibungsunternehmen, noch eine andere rechtsgültige Behörde, die Befugnis die Forderung einzuheben. Wenn nicht von einem Gericht ein späterer Zeitpunkt der letzten Rückzahlung festgelegt wird, besteht ab Ablauf der Verjährungsfrist kein Pfandrecht mehr.

Nähere Informationen zu den Rechten und Pflichten der einzelnen Akteure können den Homepages der Konsumentenschutzorganisationen der einzelnen Provinzen und Territorien oder dem „Canadian Agencies Act“ entnommen werden.
www.bankruptcycanada.com/debtcollectors.htm

Wechsel- und Scheckrecht

In Kanada gibt es keine materielle Wechselstrenge unter ursprünglichen Parteien eines Wechsels. Diese tritt erst nach dem Indossament in Kraft. Bei mangelnder Deckung von Wechseln empfiehlt es sich, sofort Protest zu erheben. Wechsel sind einklagbar, jedoch kann die beklagte Partei Gegenforderungen geltend machen.

Insolvenzrecht

Konkurs wird in Kanada vom „**Bankruptcy and Insolvency Act**“ geregelt, welcher auf der Webseite des [kanadischen Justizministeriums](#) abrufbar ist. Insbesondere kleinere Unternehmen nutzen dieses Gesetz, um sich im Fall der Insolvenz unter Aufsicht eines Sachverwalters und unter Schutz vor seinen Gläubigern zu reorganisieren. Unternehmen, deren Verbindlichkeiten CAD 5 Mio. übersteigen, haben die Möglichkeit, unter dem „[Companies' Creditors Arrangement Act](#)“ vor Gericht auf Schutz vor ihren Gläubigern anzusuchen und sich unter Aufsicht eines so genannten Monitors zu reorganisieren.

Vertretungsvergabe

Arten von Vertretern

Das kanadische Recht kennt keinen Unterschied zwischen Vertretern und Importeuren. Ob der kanadische Vertriebspartner auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des deutschen Vertragspartners tätig werden soll, ergibt sich sinnvoller Weise aus den Gegebenheiten des Einzelfalls. Bei einem Import auf eigene Rechnung ist es allerdings gesetzlich verboten, die unternehmerische Freiheit des Importeurs durch die Festsetzung von Mindestpreisen beim Weiterverkauf zu beschränken. Bei Produkten, die eine besondere Aufmerksamkeit bei der Wahrung des Marken Umfeldes benötigen, empfiehlt sich, der Frage nach der Gründung einer Niederlassung von Anbeginn besonderes Augenmerk zu schenken. Sinnvollerweise sollte der Vertreter auch die in Kanada anfallenden Schritte beim Import der von ihm vertretenen Produkte übernehmen oder gegebenenfalls lokale Firmen damit beauftragen, da ihm dies schon aus geographischer Nähe leichter fallen sollte. Von einem fachkundigen, fähigen Vertreter sollte man auch die Durchführung der zur Erlangung der allfällig notwendigen Lizenzen und Genehmigungen erwarten können, gegebenenfalls gegen Kostenersatz oder Kostenbeteiligung.

Vertretungsvertrag

In Kanada herrscht für Vertretungsverträge Vertragsfreiheit. Den Vertragspartnern steht es daher frei, ihre Rechte und Pflichten nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Das Prinzip der Vertragsfreiheit bringt es mit sich, dass dem Vertretungsvertrag ein ganz besonderes Gewicht zukommt, da nur aus diesem sowie der anschließenden Praxis die Rechte und Pflichten der Vertragspartner abgeleitet werden können. Es ist daher notwendig, den Vertrag detaillierter als z.B. in Deutschland auszuführen, damit bei Meinungsverschiedenheiten und besonders im Streitfall rasch eine Lösung gefunden werden kann. Durch eine klare, eindeutige und umfassende Darstellung des Vertretungsverhältnisses und der sich aus Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Konsequenzen können

Streitigkeiten nicht nur schneller beigelegt, sondern oft schon am Entstehen gehindert werden.

Vertretungsverträge sind meist sehr komplexe Verträge, die viele Aspekte beinhalten sollten. Deshalb empfiehlt es sich, trotz der relativ hohen Kosten, für den Abschluss einen einschlägig erfahrenen Anwalt hinzuzuziehen.

Abgesehen von der erstmaligen **Benennung** der vom Vertretungsvertrag umfassten Produkte sollte eine Vorgangsweise definiert werden, mittels derer vereinbart werden kann, ob zukünftige Erzeugnisse unter den Vertrag fallen sollen. Hier kann zum Beispiel für alle Produkte, oder auch nur für solche, die einen anderen Vertriebsweg erfordern, einen anderen Kundenkreis ansprechen oder zu ihrer Vermarktung hohe Investitionen erfordern, ein „opt-out“ vereinbart werden. Das heißt, der Vertreter kann erklären, diese Produkte nicht vertreiben zu wollen. Der anderen Vertragspartei steht es damit frei, andere Vertriebspartner und –wege dafür zu suchen.

In den meisten Fällen werden Vertretungsverträge für ganz Kanada abgeschlossen. Auf Grund der Größe des Landes kann es jedoch Sinn machen, die Vertretung nur für **bestimmte Provinzen** zu vergeben. Sollte eine Vertretung auf bestimmte Provinzen beschränkt werden, so ist es sehr wichtig, für eine klare Trennung der Bereiche zu sorgen und für unvermeidbare Überschneidungen festzulegen, wie diese behandelt werden sollen.

Ob es sich um einen **befristeten** oder **unbefristeten** Vertrag handelt, sollte ebenfalls klar und deutlich aus dem Vertrag hervorgehen.

Zu den **Pflichten** der Vertragspartner können unter anderem die Unterhaltung eines Lagers, die Ermöglichung von Schulungen, die Informationspflicht, die Durchführung von Wartung und Service, Importabwicklung, Verzollung, Etikettierung, Produkthaftung, Konsumentenschutz, etc. zählen. Diese Bereiche sollten ebenfalls genau im Vertrag geregelt werden.

Des Weiteren sollten Themengebiete wie die **Vertretungskommission**, **Außenstände**, **Eigentumsvorbehalt** und **Insolvenzrecht** behandelt werden.

Um allfälligen Veränderungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten Folge tragen zu können, sollte der Vertretungsvertrag eine Möglichkeit vorsehen, einseitig durch den Vertretenen unter Einhaltung einer **angemessenen Frist gekündigt** werden zu können. Als angemessene Frist gilt im Allgemeinen ein Zeitraum von drei, jedenfalls aber sechs Monaten.

Eine Besonderheit des kanadischen Rechtssystems besteht darin, dass oftmals auch bei Obsiegen die **Verfahrenskosten** von der unterliegenden Partei nicht (zur Gänze) ersetzt werden müssen. Deshalb sollte auch dieser Punkt im Vertrag geregelt werden.

Da eine Vertretung auch ein Ende finden kann, sollten im Vertrag ebenfalls Punkte wie **Abfindung**, **Konkurrenzverbot** oder **Schweigepflicht** behandelt werden.

Mustervertrag

Aufgrund des Fehlens eines föderalen Handelsrechtes ist eine individuelle Vertragsausarbeitung unter Hinzuziehung eines Rechtsanwalts anzuraten. Diese Rechtsberatung ist zwar mitunter kostspielig, damit können böse Überraschungen oder hohe Folgekosten vermieden werden. Ein kanadisches Unternehmen wird jedenfalls bei der Ausarbeitung eines Vertretungsvertrages eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

Arbeits- & Sozialrecht

Aufenthaltserlaubnis

Zuständig für kurzzeitige Aufenthaltsgenehmigungen ist die kanadische Botschaft in Berlin. Abhängig davon, welchem Staat der Reisende angehört, ist ein Visum erforderlich oder nicht.

Bitte beachten Sie die Neuerungen der Einreisebestimmungen die seit 29.09.2016 geltend gemacht werden. Es wird ab diesem Zeitpunkt eine Einreise nach Kanada per Flugreise nur noch mit einer positiven „electronic Travel Authorization“ (eTA) möglich sein. Die Registrierungsgebühr i.H.v. 7.- CAD (ca. 4,54 Euro) kann per Kreditkarte bezahlt werden. Die eTA verliert entweder nach fünf Jahren oder mit Ablauf des Reisepasses ihre Gültigkeit.

Nähere Informationen hierzu sowie das nötige Formular finden unter diesem [Link](#).

Zu beachten ist, dass, auch wenn kein Visum für die Einreise nach Kanada benötigt wird, der Aufenthalt zum Zeitpunkt der Einreise erst von den kanadischen Grenzbeamten genehmigt werden muss. Deshalb sollte man alle wichtigen Dokumente (Pass, Transporttickets, Kontaktdaten, etc.), welche für die gesamte Zeit des Aufenthaltes gültig sein müssen, mit sich führen um sie an der Grenze vorzeigen zu können.

Die kanadischen Grenzbeamten entscheiden vor Ort, wie lange der Reisende in Kanada bleiben darf. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 180 Tage. Diese Zeitspanne kann jedoch von den Beamten auch verkürzt werden.

Wird die bewilligte Aufenthaltsdauer überschritten, so wird gegen kanadisches Gesetz verstoßen. Dies kann zu einer Ausweisung und einem Verbot der Rückkehr nach Kanada führen. Besucher dürfen während Ihres Aufenthaltes weder arbeiten noch studieren, wenn sie keine spezielle Genehmigung dafür vorweisen. Eine solche Genehmigung wird üblicherweise nicht nach Ankunft in Kanada erteilt. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann ebenfalls zur Ausweisung und zum Verbot der Rückkehr führen.

Falls der Reisende länger als bei der Ankunft genehmigt in Kanada bleiben muss, sollte dieser umgehend um Verlängerung des Aufenthaltes in Kanada ansuchen. Dies kann jedoch nur vor Ablauf der Aufenthaltsfrist [beantragt](#) werden.

Arbeitserlaubnis

Für das Ausüben einer Beschäftigung in Kanada wird eine **Arbeitserlaubnis** benötigt. Personen, welche vorübergehend in Kanada arbeiten möchten, müssen bereits vor Ansuchen um eine Arbeitsgenehmigung ein Arbeitsangebot eines kanadischen Arbeitgebers vorweisen. In den meisten Fällen muss eine Anstellung in Kanada durch das Arbeitsamt (**HRSDC** – „Human Resource and Skills Development“) genehmigt werden. Diese Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn sichergestellt wurde, dass kein kanadischer Staatsbürger oder dauerhaft Ansässiger für diese Tätigkeit zur Verfügung steht. Erst nach Erhalt eines positiven Arbeitsmarktgutachtens ist der Arbeitnehmer berechtigt, eine Arbeitserlaubnis bei der kanadischen Einwanderungsbehörde (CIC – „Citizenship and Immigration Canada“) zu beantragen. Die Arbeitserlaubnis wird für ein bis drei Jahre ausgestellt und kann unter Umständen verlängert werden.

Für die Ausübung **bestimmter Tätigkeiten** wird keine Arbeitserlaubnis benötigt. Hierzu zählen bspw. anerkannte Diplomaten, Geschäftsreisende, Gastredner, etc. Nähere Informationen können der Website des kanadischen Außenministeriums unter www.international.gc.ca entnommen werden.

Nichtsdestotrotz, Besucher von Ländern, welche ein Einreisevisum benötigen, müssen dennoch um ein Visum ansuchen, auch wenn sie in eine der oben angeführten Kategorien fallen.

Wird eine Arbeitsgenehmigung erteilt, so muss nicht auch noch um ein Visum angesucht werden, da dieses automatisch mit Erteilung der Arbeitserlaubnis geschieht.

Alle notwendigen **Formulare und Dokumente** müssen entweder in englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden. Es ist zu beachten, dass alle Dokumente, welche mit dem Antrag auf Arbeitserlaubnis vorgelegt werden, in das Eigentum der Regierung von Kanada übergehen und nicht mehr ausgehändigt werden. Es sollte deshalb darauf geachtet werden, Kopien der vorzulegenden Dokumente zu machen.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Das kanadische Kranken- und Sozialversicherungssystem ist etwas unüberschaubar, da die Zentralregierung und die Provinzen sich die Regelungskompetenzen teilen. In vielen Fällen, setzt der "Bund" nur die rechtlichen Rahmenbedingungen fest - wie diese in die Praxis umgesetzt werden, ist Sache der Provinzen.

Die in Kanada angebotenen Sozialleistungen sind in der Regel niedriger als in Deutschland. Dazu gehören z.B. Kindergeld, Altersversorgung, Arbeitsunfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe.

Wer in Kanada arbeitet, muss eine Sozialversicherungsnummer – „*social insurance number*“ (SIN) - beantragen. Versicherungsbeiträge werden vom Gehalt einbehalten. Auch in Kanada beteiligen sich die Arbeitgeber an den Sozialbeiträgen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist jeweils unterschiedlich. Meistens gehören Ausländer mit befristeten Aufenthaltsgenehmigungen nicht dazu. Auch hier gibt es im Detail Unterschiede zwischen den Provinzen oder sogar zwischen den einzelnen Städten, daher unterstützt Sie die AHK Kanada gerne im konkreten Einzelfall.

Die Seiten der [Einwanderungsbehörde](#) bieten weitere Informationen und weiterführende Links.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2002 ist für die Durchführung von **überwachenden Tätigkeiten** im Zusammenhang mit Montagearbeiten zur Erfüllung eines Lieferungs- und/oder Leistungsvertrags mit einer kanadischen Firma keine Arbeitsgenehmigung mehr erforderlich. Bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Tagen muss dies allerdings auf einem „Visitor Record“ dokumentiert werden.

Zu beachten ist, dass „hands-on installation“ (z.B. Elektroinstallationen, Rohrverlegungsarbeiten) nur von kanadischen Fachkräften vorgenommen werden dürfen. Ebenfalls nicht gestattet ist „hands-on building and construction work“, selbst wenn dies im Vertrag im Rahmen des Verkaufs-, Garantie- oder Serviceabkommens festgelegt wurde.

Zur Abklärung empfiehlt es sich, die Visaabteilung der kanadischen Botschaft zu kontaktieren und auch die Handelsabteilung der Botschaft über den Geschäftsfall zu informieren, damit ein notfalls notwendiger Antrag an die kanadischen Behörden

(Immigration Canada, Human Resources) auch von der Handelsabteilung unterstützt werden kann.

Empfohlene Unterlagen/Informationen

- ❑ Zeugnisse oder andere Unterlagen, die die Qualifikation der Monteure bestätigen (als Argument, warum keine lokalen Fachkräfte für die Arbeit herangezogen werden können)
- ❑ Dauer der Beschäftigung
- ❑ Kopie des Montagevertrags
- ❑ Nachweis der Staatsbürgerschaft des Monteurs
- ❑ Einladungsschreiben des kanadischen Partners

Dauer der Beschäftigung

Wenn möglich, sollte das Ansuchen für einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten gestellt werden, da für längere Arbeitseinsätze die (zeitaufwändigen) Gesundheitsprüfungen vorgeschrieben werden. Wenn die entsandte Arbeitskraft in Deutschland entlohnt wird und die temporäre Arbeitsgenehmigung nicht über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten (183 Tage) hinausreicht, entsteht in Kanada auch keine Steuerpflicht.

Übernachtungen

Reisende, die sich nicht länger als einen Monat in Kanada aufhalten, können eine Refundierung der „Goods and Services Tax“ (GST) bzw. „Harmonized Sales Tax“ (HST) beantragen. [Weitere Informationen.](#)

Empfohlene Bestandteile eines Montagevertrags

Um sicherzustellen, dass für die Montagearbeiten auf jeden Fall eine Arbeitserlaubnis für die liefernde deutsche Firma (bzw. deren Mitarbeiter) ausgestellt wird, sollte man im Punkt „Garantien“ anführen, dass keinerlei Haftung übernommen werden kann, falls die Anlage nicht durch Personal der Lieferfirma montiert wird. Wenn absehbar ist, dass bestimmte Arbeitskräfte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals nach Kanada kommen müssen (z.B. für Inbetriebnahme oder Service), sollte dies ebenfalls bereits im Vertrag angeführt werden. Hilfreich wäre auch ein Schreiben des kanadischen Unternehmens, dass man erfolglos versucht hat, in Zusammenarbeit mit Human Resources Development Canada (HRDC) kanadische Arbeitskräfte mit den erforderlichen Qualifikationen zu finden.

Nützliche Websites für Zusatzinformationen

[Citizenship and Immigration Canada](#)

[Canada Revenue Agency](#)

Prozessrecht

In Kanada wird zwischen Zivil- und Strafverfahren unterschieden. Während ein Zivilverfahren einen Disput zwischen zwei Privatparteien umfasst, beinhaltet ein Strafverfahren die Strafverfolgung durch die Krone gemäß einem Gesetz wie dem „Criminal Code“ oder dem „Competition Act“. Kanadische Gerichte sind sowohl mit Zivil-, als auch Strafsachen befasst. Bei Zivilrechtsverfahren, die Verträge, Schadenersatz und dergleichen umfassen, kommt in neun Provinzen und zwei Territorien das Gewohnheitsrecht („common law“) zur Anwendung, in Québec wird nach dem Zivilrecht (bürgerliches Gesetzbuch, „Code Civil“) vorgegangen.

Ein Zivilrechtsverfahren entsteht, wenn Individuen oder Unternehmen sich über Verträge, Eigentumsrechte und dergleichen uneinig sind. Der Kläger erhebt eine Klage bei Gericht, in der die Gründe für die Klage und der Rechtsbehelf dargestellt sind. Es obliegt dem

Angeklagten, eine Klageerwiderung abzugeben. Tut er dies nicht, geht das Gericht davon aus, dass der Angeklagte sich nicht verteidigen wird und die Beschuldigungen des Klägers wahr sein müssen.

In Vorbereitung der Klage wird der Angeklagte einen Anwalt zu Rate ziehen. Die Anwälte beider Seiten versuchen oft, den Fall noch vor Beginn eines Gerichtsverfahrens mittels Vergleich zu regeln. Eine Einigung kann jederzeit getroffen werden, bevor der Richter das Urteil spricht. Nur an die 2% aller Zivilrechtsdispute werden tatsächlich vor Gericht ausgetragen.

Ein Strafverfahren ist im Gegensatz zum Zivilrechtsverfahren kein Streit zwischen Privatparteien, auch wenn die Geschädigten oft Privatpersonen sind. Ein Verstoß gegen das Strafgesetz wird als ein Verbrechen an der Gesellschaft gesehen und durch den Staat verfolgt (Offizialdelikt). Somit sind die Kläger im Strafverfahren nicht Privatpersonen, sondern der Staat. In einem Strafprozess verurteilte Personen müssen mit Geldstrafen, Wiedergutmachung, Freispruch auf Bewährung, gemeinnützigen Arbeiten oder Haftstrafen rechnen.

Vergehen gegen das Wettbewerbsrecht („Competition Act“) werden ebenfalls durch ein Strafverfahren geregelt.

Schiedsgerichtsbarkeit

Kanada hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

➤ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern](#) aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

Tipp!

Das Förderprojekt **Export Bavaria 3.0. – Go International** unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland stehen Ihnen die zuständigen Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammern mit ihrem Service zur Verfügung.

Die Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammern

Büro Toronto

Postanschrift/Büroanschrift

Canadian German Chamber of Industry and Commerce Inc.

480 University Avenue
Suite 1500
Toronto, Ontario M5G 1V2
Kanada

Telefon

+1 (416) 598 33 55

Telefax

+1 (416) 598 18 40

E-Mail

info@germanchamber.ca

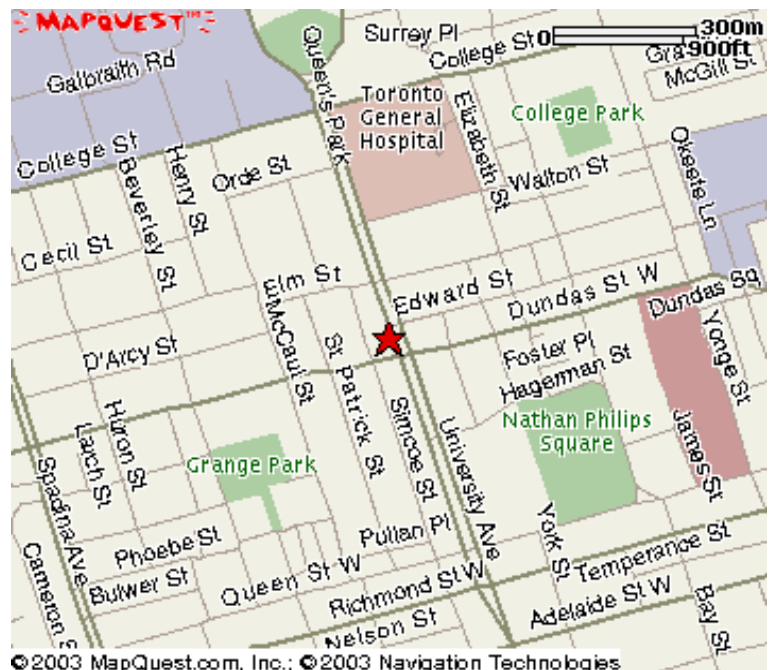
Homepage

<http://kanada.ahk.de>

Geschäftszeiten

Montag-Freitag 9.00 -17.00 Uhr

Lageplan



Einreise- und Ausreisebestimmungen

Reisende benötigen einen gültigen Reisepass. Die Arbeitsaufnahme ist nur mit einem Einwanderungsstatus oder einer befristeten Arbeitserlaubnis die **vor** der Einreise eingeholt werden muss, erlaubt. Der Abschluss einer Krankheits- und Unfallversicherung **vor** der Einreise wird sehr empfohlen, da Kanada keine Krankenhauskosten, etc. übernimmt.

Bitte beachten Sie die Neuerungen der Einreisebestimmungen die seit 29.09.2016 geltend gemacht werden. Es wird ab diesem Zeitpunkt eine Einreise nach Kanada per Flugreise nur noch mit einer positiven „electronic Travel Authorization“ (eTA) möglich sein. Die Registrierungsgebühr i.H.v. 7.- CAD (ca. 4,54 Euro) kann per Kreditkarte bezahlt werden. Die eTA verliert entweder nach fünf Jahren oder mit Ablauf des Reisepasses ihre Gültigkeit.

Nähere Informationen hierzu sowie das nötige Formular finden unter diesem [Link](#).

Dos & Don'ts

- Große Vorsicht ist geboten bei unüberlegten Bemerkungen über Frauen, Rassen oder Behinderte (die offiziell auch nur als "physically challenged" und nicht als "disabled" angesprochen werden dürfen). "Political correctness" wird in Kanada sehr ernst genommen.
- Die puritanische Vergangenheit Kanadas ist manchmal spürbar. So ist z.B. Alkoholkonsum im Freien verboten, der Zutritt zur Hotelsauna meist nur im Badekostüm erlaubt und es gibt eine strikte Sperrstundenordnung.
- Bei Restaurantbesuchen sollte man am Eingang warten, bis der Kellner einen Tisch zuweist.
- Nicht "good appetite" wünschen, eher "bon appetit" (auch im englischsprachigen Kanada).
- Beim Anstellen, etwa bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Banken etc. ist das Vordrängen verpönt. Kanadier verhalten sich extrem diszipliniert und höflich, auch wenn diese zutiefst angelsächsischen Tugenden durch die massive Einwanderung aus aller Welt besonders in Großstädten etwas verloren geht.
- Die rigorose Einhaltung von Rauchverboten (in den meisten Bürogebäuden, in allen Lokalen, usw.) ist zu beachten. Oft ist Rauchen auch bei Privateinladungen unerwünscht.
- Im Allgemeinen ist Kanada, auch in den großen Städten, sehr sicher. Es besteht kaum Gefahr, von den korrekten Kanadiern als Ausländer übervorteilt zu werden.
- Bei Taxis darf man nicht erwarten, dass der Fahrer auf Anhieb die Adresse kennt: Fragen Sie daher bei Terminvereinbarungen möglichst immer nach der nächstgelegenen Hauptkreuzung "major intersection".
- Es gibt Restaurants ohne Alkohollizenz, in denen keinerlei alkoholische Getränke serviert werden dürfen.

Anreise

Direktflüge von Wien nach Toronto, sonst via München, Frankfurt, London, Zürich, etc. nach Montreal, Vancouver, Calgary, etc.

Geschäftszeiten

Geschäftszeiten sind nicht einheitlich!

Büro:	Mo-Fr: 9:00 - 17:00 Uhr (Unternehmen) 8:00 - 16:00 Uhr (Regierungsstellen)
Kaufhäuser:	Mo-Mi, Sa: 9:30/10:00 – 19:00 Uhr Do, Fr: 9:30/10:00 – 21:00 Uhr So (manche Kaufhäuser): 12:00 – 17:00 Uhr
Sonstige Geschäfte:	Mo-Sa: 9:30/10:00-18:00 Uhr oder 19:00 Uhr
Banken:	Mo-Fr: 9/10:00-16:00 (manche haben samstags geöffnet)

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

- Neujahr (1. Januar)
- Karfreitag und Ostermontag (nur Behörden)
- Victoria Day/Queen's Birthday (Montag vor dem 25. Mai)
- St. Jean Baptiste Day (24. Juni; nur in Québec)
- Canada Day (1. Juli)
- Civic Holiday (erster Montag im August, alle Provinzen mit Ausnahme von Manitoba und Québec)
- Labour Day (erster Montag im September)
- Thanksgiving Day (zweiter Montag im Oktober)
- Remembrance Day (11. November – nur in Ontario)
- Weihnachten (25. und 26. Dezember)

Auf der Website des [kanadischen Außenministeriums](#) können die gesetzlichen Feiertage abgerufen werden.

Notrufe

Rettung, Polizei, Feuerwehr: **911**

Maße und Gewichte

Umstellung auf metrisches System ist weitgehend durchgeführt, imperiale und amerikanische Maße sind jedoch noch gebräuchlich, im Zweifelsfall empfiehlt sich die Nachfrage, ob man es z.B. beim Flüssigkeitsmaß Gallone mit "Imperial" zu 4,5 l oder „US“ zu 3,8 l zu tun hat. Auch in der Baubranche und im Immobiliengewerbe wird durchwegs noch von „Inches“ und „Feet“ anstelle von m² gesprochen.

Föderale Behörden und Provinzbehörden haben, vor allem zum Schutz des Konsumenten, verschiedene Standardisierungsvorschriften erlassen. Daneben gibt es freiwillige Standards, herausgegeben von Instituten und Interessensgemeinschaften. Vielfach müssen auch diese erfüllt werden, da der Importeur/Wiederverkäufer sonst riskiert, im Schadensfalle haftbar gemacht zu werden. Aus diesem Grund verlangen Importeure entsprechende Zertifikate bzw. besorgen diese für den ausländischen Lieferanten.

Strom

110 V, 60 Hz, Wechselstrom, Flachstecker (gleich wie in den USA).

- Bewegliche Geräte für Haushalt, Büro etc. haben eine Spannung von 120V (Schwankungsbreite 108-125 V) und eine Frequenz von 60 Hz.
- Drehstrom-Geräte für industrielle Zwecke haben eine Stromstärke von 600V (Schwankungsbreite 540-625 V).

Trinkgeld

Die Bedienung ist in den Hotel- und Restaurant- sowie Taxirechnungen in der Regel nicht inbegriffen. Im Allgemeinen fügt man 15 % zum Rechnungsbetrag hinzu. Ab einer Gruppe von sechs Personen wird unter Umständen das Trinkgeld bereits auf der Rechnung ausgewiesen. Für den erwiesenen Dienst erhalten Hoteldiener und Gepäckträger ein Extratrunkgeld von 1 CAD pro Gepäckstück. In Garagen und Tankstellen wird üblicherweise kein Trinkgeld gegeben.

Post- und Telefongebühren

Gebühren

Der Versand von Briefen, Karten und Postkarten nach Europa bis zu 30g kostet 2,50 CAD, zwischen 30g und 50g 3,60 CAD, der Briefversand mit höherem Gewicht (bis 100g) kommt auf 5,90 CAD. [Nähere Informationen über Portokosten.](#)

Bitte beachten Sie, dass es in Kanada neben dedizierten Postämtern auch immer mehr Poststellen gibt, die z.B. in Convenience Stores (z.B.: 7-eleven) sowie in Drogeriemärkten (z.B.: Shoppers Drug Mart) zu finden sind.

Münzfernsprecher werden auch in Kanada immer seltener und befinden sich an Flughäfen, Bushaltestellen, Einkaufszentren und anderen stark besuchten Orten. Ein Ortsgespräch kostet einen Vierteldollar (25 Cent). Viele Münzfernsprecher akzeptieren auch Telefon- und Kreditkarten. Anweisungen zur Durchführung von Orts- und Ferngesprächen sind für gewöhnlich am Telefon sowie auf den ersten Seiten des Telefonbuchs zu finden.

Für Auslandsgespräche wählen sie 011 43 (für Deutschland), Vorwahl und Nummer ihres Gesprächspartners. Es empfiehlt sich Telefonwertkarten im Wert von 5 CAD oder 10 CAD zu kaufen (erhältlich in allen Trafiken). Darauf befindet sich ein Code, mit dem sie von jedem beliebigen Telefon aus telefonieren können. Von Festnetztelefonen aus können mittels Vorwahlen auch die Dienste von Alternativenbietern in Anspruch genommen werden, die durchwegs niedrigere Raten anbieten (z.B. [YAK](#) Communications).

Postlaufzeit

Grundsätzlich ist mit einer Zustellzeit von sechs bis zehn Tagen zu rechnen, wobei auf kanadischer Seite mit längeren Postlaufzeiten zu rechnen ist! Im Detail hängt es aber von der Größe bzw. der Art des Versands ab.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Übernachtung:

- Luxushotels (4-5 Sterne) ab 175 CAD, ab 250 CAD
- Drei-Sterne-Hotels ab 150 CAD
- Zwei-Sterne-Hotels ab 120 CAD
- einfache Hotels ab 100 CAD

Verpflegung:

- Frühstück ab 10-20 CAD
- Mittagessen ab 20-30 CAD
- Abendessen ab 30-40 CAD

Zeitverschiebung

Sieben Zeitzonen:

Newfoundland Standard Time (NST)	= MEZ minus 4 ½ Std. (St. John's)
Atlantic Standard Time (AST)	= MEZ minus 5 Std. (Halifax)
Eastern Standard Time (EST) Montreal)	= MEZ minus 6 Std. (Toronto,
Central Standard Time (CST) Regina)	= MEZ minus 7 Std. (Winnipeg,
Mountain Standard Time (MST) Calgary)	= MEZ minus 8 Std. (Edmonton,
Pacific Standard Time (PST)	= MEZ minus 9 Std. (Vancouver)
Yukon Standard Time (YST)	= MEZ minus 10 Std. (Whitehorse)

Sommerzeit (Normalzeit plus eine Stunde) gilt vom zweiten Sonntag im März bis zum ersten Sonntag im November. Einzig die Provinz Saskatchewan und einige Ortschaften, die meist sehr abgelegen sind, verwenden entweder keine Sommerzeit oder gehören einer anderen Zeitzone an als in der Provinz ansonsten verwendet.

Lokale Verkehrsmittel

Aufgrund der Größe des Landes gibt es ein ausgedehntes Inlandsflugnetz, das alle großen Städte verbindet. Neben Air Canada gibt es mehrere kleinere Fluglinien, wie z.B. Porter Airlines, Transat, WestJet etc. Für Flüge von Toronto zu Destinationen im Osten Kanadas und dem Nordosten der USA steht der Billy Bishop Flughafen im Zentrum Torontos zur Verfügung. Inlandsflüge können in Kanada bisweilen teuer sein, als Alternativen stehen die Eisenbahn (<http://www.viarail.ca/en>) sowie sehr günstige, aber zeitintensive Fernbusverbindungen zur Verfügung.

In Toronto gibt es U-Bahn, Straßenbahn und Bus. Fahrscheine bzw. –münzen (=Tokens; CAD 3,25 pro Stück, Mengenrabatte möglich) sind an jeder U-Bahnstation erhältlich. An roten Ausgabeboxen erhält man ein Transferticket, welches den Wechsel von einem Verkehrsmittel ins andere (z.B. von U-Bahn in die Straßenbahn) in alle Richtungen bis zu einer am Ticket angegebenen Zeit ermöglicht. Der Wechsel muss bei einer unmittelbar am Umsteigepunkt liegenden Station erfolgen. Im Laufe des Jahres 2018 werden die Token auslaufen und man muss danach eine Karte kaufen, die mit einem Guthaben aufgeladen wird. Nähere Infos unter <https://www.ttc.ca/>. In Montreal und Vancouver gibt es ebenfalls eine U-Bahn und – so wie in vielen anderen Städten – Bussysteme. Einige LRT-Systeme sind in Bau (Toronto, Ottawa, Kitchener).

Kfz-Bestimmungen

Deutsche Führerscheine und Zulassungsscheine werden in Kanada anerkannt, sind aber, je nach Provinz, unterschiedlich lang (ein bis sechs Monate) gültig. Es wird empfohlen eine Führerscheinübersetzung mitzuführen. Die Geschwindigkeits- und Entfernungsangaben sind in km/h bzw. Kilometer angeschrieben. Mietwagen können an allen größeren Flughäfen angemietet werden, zusätzlicher Versicherungsschutz kann mitunter teuer sein.

Massive Geschwindigkeitsübertretungen werden rigoros bestraft, fährt man auf der Autobahn um 50 km/h zu schnell, wird der Führerschein abgenommen und das Fahrzeug beschlagnahmt.

Devisenvorschriften

Es gibt keine Beschränkungen, jedoch sind mitgeführte Geldmengen, die einen Wert von 10.000 CAD entsprechen oder übersteigen, beim Zoll zu melden.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden.

Tabakwaren: Zollfrei sind bis zu 50 Zigarren/Zigarillos oder 200 Zigaretten oder 200g Pfeifentabak und 200g Tabakstücke. Tabakwaren dürfen nur von Personen eingeführt werden, die älter als 16 Jahre sind.

Alkoholische Getränke: Es dürfen bis zu 1,14 Liter Spirituosen oder 1,5 Liter Wein oder 8,5 Liter Bier in Flaschen oder Dosen zollfrei eingeführt werden. Sie müssen beim Zoll angemeldet werden. Einfuhr von Alkohol ist nur volljährigen Personen gestattet. Die Volljährigkeit liegt in Kanada in der Regel bei 19 Jahren, Ausnahme: 18 Jahre in Alberta, Manitoba, Prince Edward Island und Québec.

Geschenke: Persönliche Geschenke, deren Wert CAD 60/Stück (ca. Euro 49/Stück) nicht übersteigt, können frei eingeführt werden.

Musterkollektionen können in geringer Menge und genauer Spezifikation nach einer Kontrolle des Zollbeamten grundsätzlich zollfrei eingeführt werden.

Details [hier](#).

Impfungen

Grundsätzlich gibt es keine Impfvorschriften für die Einreise nach Kanada. Empfohlen wird generell die Tetanus- und Diphtherieimpfung. Für genauere Informationen kann ein Reisebüro oder der Hausarzt kontaktiert werden.

Sonstiges Wissenswertes

Kanadier verbringen einen Großteil ihrer Freizeit in der Natur oder mit Sportaktivitäten. Hockey, Baseball etc. sind daher beliebte Gesprächsthemen.

WICHTIGE ADRESSEN

Bayerische Repräsentanz Kanada

Kanada - Québec

Vertretung des Freistaats Bayern in Québec

1800, ave. McGill College, Büro 2800

Montréal (Québec) H3A 3J6

Kanada

Tel.: +1 (514) 985 6515

Fax: +1 (514) 985 2610

E-mail: info@baviere-Quebec.org

Internet: www.baviere-quebec.org

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa

1 Waverley Street
Ottawa, ON K2P 0T8 Kanada
Tel: 001-613-232-1101
Fax: 001-613-594-9330
E-Mail: info@ottawa.diplo.de
Internet: <http://www.ottawa.diplo.de>

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Montreal

Consulate General of the Federal Republic of Germany, 1250, Boulevard Rene-Levesque
Ouest, Suite 4315, Montréal, Québec H3B 4W8, Kanada
Tel.: +1 (514) 931 24 31 (Direktwahl), 931 22 77, 931 75 88 (automatisches Auskunft- und
Weitervermittlungssystem)
Fax: +1 (514) 931 72 39
E-Mail: info@montreal.diplo.de
Internet: www.montreal.diplo.de

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Toronto

Toronto 2 Bloor Street East, 25th Floor, Toronto, Ontario, M4W 1A8
Tel: 001-416-925-2813
Fax: 001-416-925-2818
E-Mail: info@toronto.diplo.de
Internet: <http://www.toronto.diplo.de>

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Vancouver

Consulate General of the Federal Republic of Germany, Suite 704, World Trade Centre
999 Canada Place, Vancouver, B.C. V6C 3E1, Kanada
Tel.: +1 (604) 684 83 77
Fax: +1 (604) 684 83 34
E-Mail: info@vancouver.diplo.de
Web: <http://www.vancouver.diplo.de>

Österreichische Botschaft

445 Wilbrod Street
Ottawa, ON K1N 6M7
Tel.: +1 (613) 789 1444
Fax: +1 (613) 789 3431
E-Mail: ottawa-ob@bmeia.gv.at
Web: www.austro.org

Schweizerische Botschaft

5 Marlborough Ave., Ottawa, Ontario K1N 8E6
Tel.: +1 (613) 235 1837
Fax: +1 (613) 563 1394
E-Mail: vertretung@ott.rep.admin.ch
Internet: www.eda.admin.ch/canada

Konsularische Vertretung in Bayern

Konsulat von Kanada

Tal 29
 80331 München
 Tel.: +49 (0) 89 21 99 57 0
 Fax: +49 (0) 89 21 99 57 57
 E-Mail: munic@international.gc.ca
 Internet: www.kanada-info.de

Vertretung der Regierung von Québec

Mauerkirchstraße 103
 81925 München
 Deutschland
 Tel. : 089 2554931-0
 E-Mail: qc.munich@mri.gouv.qc.ca

Weitere Adressen der bayerischen Vertretungen im Ausland finden Sie immer aktuell unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länderinfos“.

Banken

RBC - Royal Bank of Canada
 155 Wellington Street West
 Toronto, ON M5V 3K7
 T +1-416-955 6400
 W www.rbcroyalbank.com

TD Canada Trust
 247 Spadina Avenue
 Toronto, ON M5T 3A8
 T +1-416-982 2111
 Hotline +1-866-222 3456
 E customer_service@td.com
 W www.tdcanadatrust.com

CIBC - Canadian Imperial Bank of Commerce
 199 Bay Street
 Toronto, ON M5L 1G9
 T +1-800-465 2255
 E customer_care@cibc.com
 W www.cibc.com

Scotiabank
 Scotia Plaza, 44 King Street West
 Toronto, ON M5H 1H1
 T +1-416-866-6161
 F +1-416-866-3750
 E email@scotiabank.com
 W <https://www.scotiabank.com/gls/en/index.html#about>

BMO Financial Group
 1 First Canadian Place, 21st Floor
 Toronto, Ontario M5X 1A1
 T +1-877-225-5266
 E corp.secretary@bmo.com
 W <https://www.bmo.com/>

Lokale Reisebüros

Kompas Express
 Mr. Robert Zuzek
 741 Bloor Street West
 Toronto, ON M6G 1L6
 T +1-416-534 8891
 F +1-416-530 4028
 E Travel@KompasExpress.com
 W www.kompasexpress.com

LomaVer Tours
 Mr. Herbert Wolf
 1920 Yonge Street, Suite 200
 Toronto, ON M4S 3E2
 T +1-905-764 7999
 F +1-416-946 1474
 E info@lomaver.com
 W <https://www.visiontravel.ca/herbertwolf/en>

Tours Canteclerc
 Mr. Harry Goetschi
 152 Rue Notre-Dame
 Montreal, QC H2Y 3P6
 T +1-514-398-9860
 F +1-514-398-9860
 E info@tourschenteclerc.com
 W www.tourchanteclerc.com

Sinclair Travel
 Mr. Peter Husar
 757 W. Hastings St.
 Vancouver, BC V6C
 T +1-604-682-1720
 F +1-604-682-1718
 E sinclair@surelux.com
 W www.sinclairtravel.com

Heart of Europe Holidays
 Fr. Blanka Martincek-Hanecak
 1221 Yonge Street
 Toronto, ON M4T 4W4
 T +1-416-504-3800
 F +1-416-504-8186
 E blanka@premieregroupp.com

W www.heartofeurop holidays.mobi

Fluglinien

Lufthansa Group

T +1-800-563 5954
 Mo-Fr: 08:00 – 24:00 (lokale Zeit)
 Sa-So: 08:00 – 22:30
 F +1-800-843 0002
 W www.lufthansa.com

Air Canada

T +1-888-247-2262
 täglich: 00:00 – 24:00
 F +1-416-905-676 4210
 W www.aircanada.com

Hotels

Mittlere Kategorie ab 150 CAD (ca. 97 Euro)/Nacht

Motels ab 100 CAD (ca. 65 Euro)/Nacht

Chelsea Hotel

33 Gerrard Street West
 Toronto, ON M5G 1Z4

T +1-416-595 1975
 Reserv.: +1-800-243 5732
 F +1-416-585 4375
 E: cstor.info@chelseatoronto.com
 W <http://www.chelseatoronto.com>

L'Hotel Montreal

262 rue Saint-Jacques West,
 Old Montreal, QC H2Y 1N1

T +1-514-985-0019
 F +1-514-985-0059
 E info@lhotelmontreal.com
 W www.lhotelmontreal.com

St. Regis Hotel Vancouver

602 Dunsmuir Street
 Vancouver, BC V6B 1Y6

T +1-604-681-1135
 F +1-604-683-1126
 E info@stregishotel.com
 W <https://www.stregishotel.com/>

Ärztinnen und Ärzte

Es empfiehlt sich, die Rezeption des Hotels zu kontaktieren.

Wenn Sie uns in einem Notfall kontaktieren, halten Sie bitte folgende Angaben bereit:

- Familien- und Vorname
- Erreichbarkeit (Telefonnummer, Mobiltelefon, Telefax, E-Mail)
- Was ist wann, wo und wie geschehen?
- Kontaktperson(en) in Deutschland

In Toronto gibt es über 40 Krankenhäuser. Folgende sind im Zentrum gelegen:

Toronto General Hospital

200 Elizabeth Street
 Toronto, ON M5G 2C4
 T +1-416-340 4800
 F +1-416-340 3388
 E patientrelations@uhn.ca
 W www.uhn.ca

Mount Sinai Hospital

600 University Avenue
 Toronto, ON M5G 1X5
 T +1-416-586 8300
 E patientrelationsunit@mtsinai.on.ca
 W www.mountsinai.on.ca

Toronto East General Hospital

825 Coxwell Avenue
 Toronto, ON M4C 3E7
 T +1-416-461 8272
 F +1-416-469 6106
 E ptrep@tegh.on.ca
 W www.tegh.on.ca

Women's College Hospital

76 Grenville Street
 Toronto, ON, M5S 1B2
 T +1-416-323-6400
 E info@wchospital.ca
 W <https://www.womenscollegehospital.ca/>

LINKS

Thema	Link
Regierungsstellen	
Government of Canada (Homepage der Bundesregierung)	www.canada.ca
Alle Bundesbehörden im Überblick	www.canada.gc.ca/depts/major/depind-eng.html
Standards Council of Canada	www.scc.ca
Ministerien	

Department of Justice Canada (gesetzliche Bestimmungen online abrufbar)	www.justice.gc.ca
Ministry of Environment and Energy	www.ene.gov.on.ca
DFAIT - Department of Global Affairs and International Trade: HP des kanadischen Außenministeriums für Informationen zu Import- und Exportlizenzen	www.international.gc.ca/international/index.aspx
Zoll / Immigration	
Provinz Ontario (Informationen für Einwanderer, die in Ontario selbstständig werden möchten)	www.ontarioimmigration.ca
Canada Revenue Agency (Steuerbehörde)	www.cra.gc.ca
Canada Border Services Agency (Zolltarife direkt abrufbar)	www.cbsa-asfc.gc.ca/menu-eng.html
Ausschreibungen	
BuyandSell (Public Works and Government Services Canada) (Informationen zu Ausschreibungen)	buyandsell.gc.ca
Investoren-Informationen	
Provinz Ontario (allgemeine Investoren- und Wirtschaftsinformationen, Sektorprofile)	www.investinontario.com
Provinz Québec	www.investquebec.com
Statistiken / Wirtschaftsberichte	
Statistics Canada (Basis-Statistiken gratis, Sonderabfragen online gegen Kostenersatz (CAD 3) möglich) - tägliche Veröffentlichungen von Statistics Canada	www.statcan.gc.ca
Trade Data Online (Gratis-Außenhandelsstatistiken für HS-Sechsteller)	www.ic.gc.ca/eic/site/tdo-dcd.nsf/eng/Home
Wirtschaftsberichte zur Provinz Ontario (Finance Ontario)	www.fin.gov.on.ca/en
Wechselkurse	www.xe.com www.reuters.com www.oanda.com